



Terminankündigung: Raderlebnistag „Autofreies Wallhalbtal“ am 19.06.2022



Im Pfälzer Mühlental, einem der schönsten Täler der Pfalz, veranstalten die Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Wallhalben und die Verbandsgemeinde Landstuhl, am Sonntag, den 19. Juni 2022 erneut den Erlebnistag „Autofreies Wallhalbtal“.

Die Landesstraßen zwischen dem Nardini-Klinikum in Landstuhl und Thaleischweiler-Fröschen werden eigens für die radelnden Besucher „reserviert“ und somit für den Autoverkehr komplett gesperrt. Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit.

Nur durch die Mitwirkung von Vereinen und weiteren Aktiven wird der Raderfahrtag attraktiv und erlebnisreich für die zahlreichen Besucher.

Sollten Sie Interesse an einer Mitwirkung und Beteiligung haben, dann können Sie sich gerne an die Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl (Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl, Tel. +49 (0) 6371/1300012, tourismus@vglandstuhl.de) wenden.

Notdienste / Wichtige Rufnummern

Notrufe

Polizei..... **110 + 8050**
 Feuerwehr..... **112**
 Krankentransport..... **19222**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefon 116117 (gebührenfrei; ohne Vorwahl)
 Bei Lebensgefahr bitte die 112 wählen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notdienst am Wochenende und Feiertag übernimmt:

Bezirkzahnärztekammer Pfalz, Tel. 06373 / 89 37 70

Die Sprechzeiten sind: samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und sonntags von 11:00 bis 12:00 Uhr. Auch außerhalb dieser Sprechzeiten ist der diensthabende Zahnarzt für Notfälle erreichbar. Weitere Informationen und kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte der Internetseite zum zahnärztlichen Notdienst www.zahnnotfall-pfalz.de

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen: Tel. 0631/89290929.

Apothekennotdienst

Unter der folgenden Service-Telefonnummer werden Ihnen die diensthabenden Apotheken in Ihrem Postleitzahlenbereich genannt! (Im

Internet www.lak-rlp.de), aus dem deutschen Festnetz (0,14 €/Min.) und aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.): 0180 5 258825 + Postleitzahl des Standortes.

(zum Beispiel bei einem Standort in Hauptstuhl 0180-5-258825-66851 od. bei einem Standort in Kindsbach 0180-5-258825-66862)

Abfrage der Bereitschaftsdienst-Apotheke im Internet: www.lak-rlp.de

Mit der Option „Kalender“ können dort auch für jeden beliebigen Ort die Bereitschaftsdienstapotheken der kommenden 14 Tage angezeigt und ausgedruckt werden. Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz weist jedoch darauf hin, dass nur für den Tag des Ausdruckes eine absolute Aktualität gewährleistet werden kann.

Tierärztlicher Notfalldienst

für Kleintiere der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

Weitere Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Energieversorgung

Strom für die Verbandsgemeinde Landstuhl:

Netzteam Hauptstuhl, Tel.-Nr.: 0800/7977777

Gas für die Gemeinden Bann und Hauptstuhl:

Tel.-Nr.: 0800/1003448



Bann

TTC Bann

Paula Weber mit Erfolgen im Tischtennis

Am letzten Wochenende fanden im saarländischen Marpingen die Südwestdeutschen Meisterschaften im Tischtennis für Jugendklassen statt. Durch ihre Erfolge bei den pfälzischen Wettbewerben hatte sich auch Paula Weber vom TTC Bann für dieses überregionale Turnier qualifiziert. Nach dem pandemiebedingten Aussetzen des Wettkampfbetriebs wussten die Spielerinnen nicht recht wo sie stehen und für viele war das Turnier eine Art Kaltstart nach zwei Monaten Pause. Paula kam hervorragend ins Turnier. Sie spielte locker und selbstbewusst auf und konnte immer wieder mit ihrer Rückhand punkten. So verlor sie in der Vorrunde in vier Matches nur zwei Sätze und zog so souverän ins Halbfinale ein. Dort entwickelte sich ein offenes Match bei dem Paula im vierten Satz zwei Satzballen zum 2:2 Satzausgleich ausließ und am Ende mit 1:4 Sätzen verlor. Obwohl ihre Gegnerin im Vorfeld klar favorisiert war, fehlte nicht viel zum Finaleinzug, der die direkte Qualifikation für die Deutschen Meisterschaften bedeutet hätte. Doch allein das Erreichen des Halbfinals und der damit verbundene dritte Platz war für die Nachwuchsspielerin aus Bann ein großer Erfolg, der von einem weiteren dritten Platz in der Doppelkonkurrenz mit ihrer Partnerin Dana Leckel aus Frankenthal noch flankiert wurde. Der TTC Bann ist mächtig stolz, dass mit Paula Weber unser Verein auch in den überregionalen Siegerlisten auftaucht. Herzlichen Glückwunsch Paula!

Schützenverein „St. Hubertus“ Bann

Kaum Wechsel an der Führungsspitze

Kaum einen Wechsel an der Führungsspitze gab es bei den Neuwahlen des Schützenvereins „St. Hubertus“ Bann. Seit 2014 wurde Klaus Hochwarter in Folge zum ersten Vorsitzenden und neu Günter Müller zum Stellvertreter gewählt.

Der Beginn des neuen Jahres ist für gewöhnlich die Zeit der Neujahrsempfänge, Zusammentreffen im Schützenhaus, Runden-Wettkämpfe, Meisterschaften usw. Diese Veranstaltungen bieten immer auch Gelegenheit, auf das vergangene Jahr zurück zu schauen und Bilanz zu ziehen, aber gleichzeitig auch loszulassen und den Blick nach vorne zu wenden.

Nachdem das Sportjahr 2020 und 2021 inklusiv des Vereinslebens nahezu komplett ausgefallen war, hoffen wir auf das neue Jahr 2022.

SV Bann 1932 e.V.

Kinderfasching fällt aus

Auf Grund der aktuellen Coronasituation müssen wir leider den geplanten Kinderfasching am Sonntag, den 20. Februar in der Steinlöhle in Bann absagen und hoffen auf nächste Jahr.

Linden

Närrisches Schlachtfest TO GO



Leider hat uns Corona immer noch fest im Griff, so dass wir erneut auf ein Schlachtfest in geselliger Runde verzichten müssen.

Daher haben wir uns entschlossen ein „Närrisches Schlachtfest TO GO“ am Faschingsfreitag, den 25.02.2022 anzubieten.

Ab 17 Uhr werden wir drei mögliche Bestellpakete zu euch nach Hause liefern und so versuchen ein wenig Faschingsstimmung aufkommen zu lassen.

- Paket 1:** Wellfleisch mit Kraut und Brot 14,50 €
2x Klopfer und 1x Berliner
- Paket 2:** Paar Bratwürste mit Kraut und Brot 12,50 €
2x Klopfer und 1x Berliner
- Paket 3:** 3x Leberwurst 1x Blutwurst 1x Molly roh und Brot 12,50 €
2x Klopfer und 1x Berliner

Die Pakete werden am 25.02.22 zwischen 17:00 und 18:30 Uhr ausgeliefert und müssen unter folgenden Handynummern vorbestellt werden: **0170-7446057** oder **0175-5260676**

Liefergebiete sind Linden, Queidersbach, Krickenbach und Horbach.

Der Erlös wird für die Erweiterung des Bolzplatzes verwendet.

Guten Appetit wünscht euch die FWG Linden!

Queidersbach

Männergesangverein Concordia 1886 e. V. Queidersbach

Einladung Zur Jahreshauptversammlung 2022

Am **Freitag, den 18. Februar 2022**, findet im Bürgersaal der Gaststätte „Felsenkopf“ die diesjährige Jahreshauptversammlung des Männergesangvereins statt. Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich eingeladen. Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Totengedenken
2. Austeilen der Niederschrift 2021
3. Jahresberichte
 - a. Vorsitzender, b. Chorleiterin, c. Kassenwart
4. Aussprachen zu den Berichten
5. Bericht Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Kassenprüfer (Bestätigung)
7. Vorschau 2022 - Singstunden Beginn?
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis 12. Februar 2022 schriftlich und begründet beim 1. Vorsitzenden einzubringen.

Die Jahreshauptversammlung findet unter Einhaltung der an diesem Tag gültigen Coronaverordnung statt.

Otto Wilhelm, 1. Vorsitzender

Stelzenberg

neuer Kurs beim TV Stelzenberg



Mama fit - Baby mit im Freien



Du möchtest dich wieder fit fühlen, deinen Körper kräftigen und neue Energie tanken? Dann bist du hier genau richtig!

Dein Baby ist mindestens 4 Monate alt, dann komm zu Mama fit und bring dein Baby mit.

Freu dich auf ein leichtes Warm up – ein angepasstes Ausdauertraining bringt die Babypfunde zum Schmelzen – Bodyforming für Bauch, Beine, Po – Rückentraining für eine aufrechte Haltung gegen Rückenschmerzen und Verspannungen – zielorientierte Bauchübungen – wohltuende Entspannung gibt dir Kraft für den Babyalltag.

Ganz nebenbei stärkst du dein Immunsystem und deine Knochen durch die Bewegung an der frischen Luft.



- Wie oft: **4 Termine**
dienstags 14.00 - 15.00 Uhr und
freitags 9.30 - 10.30 Uhr
- Beginn:
Treffpunkt: **11. Februar 2022**
Turnhalle des TV Stelzenberg
- Anmeldung: (0 63 06) 70 10 999
Gebühr: 20,00 €

Gottesdienste und kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Trippstadt

Gottesdienste

Sonntag, 13.02.2022

09.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 20.02.2022

09.30 Uhr Heilige Messe für die Pfarrei

Gottesdienste in Maria Schutz

Samstag, 17.00 Uhr und Sonntag 11.00 Uhr

Für die Gottesdienste am Wochenende ist eine Voranmeldung im Pfarrbüro erforderlich. Bitte tragen Sie einen medizinischen Mund- und Nasenschutz und halten Sie Abstand. Da wir auch dieses Jahr die Kirche nicht heizen dürfen, bitten wir Sie, sich warm anzuziehen. Das Pfarrbüro ist am 15.02.2022 wegen Krankheit geschlossen.

Das Pfarrbüro in Trippstadt ist dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und befindet sich im Rathaus, Amtszimmer.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 06306/481.

Ausserhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an das Zentralbüro Maria Schutz, Kaiserslautern, Telefon: 0631/34121-0.

E-Mail: pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-speyer.de

Kindertagesstätte St. Antonius Queidersbach

Förderverein der Kita „Sankt Antonius“, Queidersbach spendet XXL Bauklötze

Der Förderverein hat den Kindern der katholischen Kita „Sankt Antonius“ eine riesen Freude gemacht.

Im wahrsten Sinne des Wortes. Die Kinder packten die XXL Bauklötze aus Schaumstoff gespannt aus. Die Überraschung war riesig.

Die Kinder waren begeistert und können nun im Turnraum ihrer Fantasie freien Lauf lassen und wunderbare Bauwerke konstruieren.



Vielen Dank an den Förderverein!

Kath. Kirchengemeinde Hl. Namen Jesu Landstuhl

Gottesdienste

Samstag, 12.02.2022

17.30 Uhr Landstuhl, Krankenhauskapelle, Vorabendmesse

18.00 Uhr Bruchmühlbach, St. Maria Magdalena, Vorabendmesse

19.00 Uhr Mittelbrunn, St. Joseph, Vorabendmesse

Sonntag, 13.02.2022

09.00 Uhr Landstuhl, Krankenhauskapelle, Heilige Messe

09.00 Uhr Hauptstuhl, St. Ägidius, Heilige Messe

09.00 Uhr Kindsbach, Mariä Heimsuchung, Heilige Messe

10.30 Uhr Landstuhl, St. Markus, Heilige Messe

10.30 Uhr Landstuhl, Heilig Geist, Heilige Messe

18.00 Uhr Landstuhl, St. Andreas, Abendmesse

Neue Coronaregeln

Ab sofort entfällt die Kontaktnachverfolgung beim Besuch von Gottesdiensten. Dies bedeutet, dass man sich nicht mehr anmelden muss. Bitte halten Sie aber Ihren gültigen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis bereit. Es gilt weiterhin die 3G-Regel. Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, müssen zudem einen gültigen amtlichen Lichtbildnachweis vorlegen, sofern die Person nicht persönlich bekannt ist.

Im Gottesdienst gilt weiterhin die Masken- und Abstandspflicht. Die Maske darf auch am Sitzplatz nicht abgenommen werden.

Taufen und Hochzeiten dürfen stattfinden. Gemeindegang ist möglich. Gesang- und Gebetbücher werden wieder bereitgestellt und ausgegeben.

Pfarrbüro

Das zentrale Pfarrbüro in Landstuhl (Luitpoldstr. 10) ist momentan für Besucher geschlossen.

Sie können das Pfarrbüro weiterhin per E-Mail (pfarramt.landstuhl@bistum-speyer.de) oder telefonisch während den „Öffnungszeiten“ (06371-6198950) erreichen.

Die „Öffnungszeiten“ sind: Montag-Donnerstag von 09.00-12.00 Uhr und freitags von 14.00-17.00 Uhr.

Falls Sie etwas abholen oder bringen möchten, klingeln Sie bitte an der Haustür des Pfarrbüros. Wir öffnen dann ein Fenster.

Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Schopp

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen

Mittwoch, 16.02.2022

um 18:30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 20.02.2022

um 11:00 Uhr Amt

Sonntag, 06.03.2022

um 11:00 Uhr Amt mit Austeilung des Aschenkreuzes

im Anschluss findet das Fastenessen statt

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. BONIFATIUS

HERZLICHE EINLADUNG ZUM

FASTENESSEN

AUCH ZUM MITNEHMEN



DIE VERANSTALTUNG FINDET AM 06. MÄRZ 2022 NACH DEM GOTTESDIENST UM 12:00 UHR UNTER BEACHTUNG DER 2+REGEL IM PFARRHEIM STATT. FÜR PERSONEN, DIE GEBOOSTERT SIND, ENTFÄLLT DIE TESTPFLICHT.

ANGEBOTEN WERDEN SAHNEHERING MIT PELLKARTOFFELN PRO PORTION FÜR 5,00 €.

UM BESSER PLANEN ZU KÖNNEN, BITTEN WIR UM ANMELDUNG BIS ZUM 02. MÄRZ BEI ANDREA KUPPER UNTER DER RUFNUMMER 06307 - 1218.

DER ERLÖS WIRD DER FASTENAKTION MISEREOR GESPENDET

Bitte beachten:

In allen Gottesdiensten gilt die **3-G-Regel** und eine generelle Maskenpflicht. Für Personen, die geboostert sind, entfällt die Testpflicht. (Bitte Nachweise vorlegen)

Die kath. Erwachsenenbildung lädt alle, die beweglich bleiben wollen, zur Gymnastik ein. Die Übungsstunden finden immer mittwochs um 16:30 Uhr in der Turnhalle statt.

Leiterin: Galina Bauer, Physiotherapeutin

Kosten: 15,- € im Quartal

Termine im 1. Halbjahr

Februar: 09. und 16.02.

März: 02., 09., 16. und 23.03.

April: 06 und 27.04.

Mai: 04., 11., 18. und 25.05.

Juni: 01., 08., 15., 22. und 29.06.

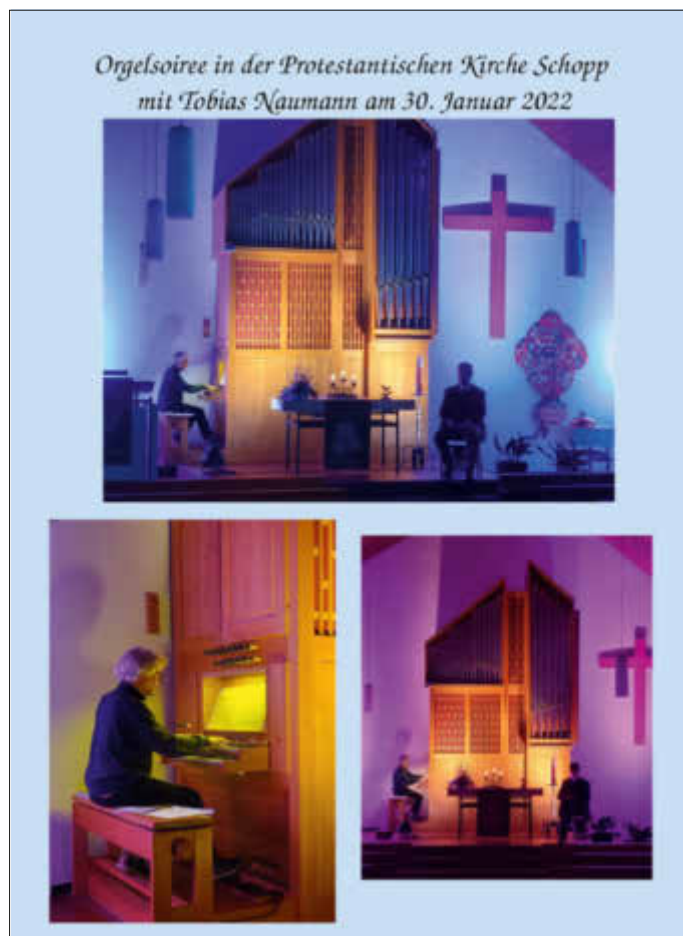
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Landstuhl (Baptisten)

Am Rathaus 5 in Landstuhl

Gottesdienste und Termine

Herzliche Einladung zu unserm Gottesdienst **am Sonntag um 10.00 Uhr**, parallel Kindergottesdienst, am ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl. www.baptisten-landstuhl.de

Protestantische Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Gottesdienste zum 3. Sonntag vor der Passionszeit

Wochenspruch: „Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.“ (Daniel 9,18)

Sonntag, 13. Februar 2022

09.30 Uhr Krickenbach

10.30 Uhr Schopp

Es gilt die 3G-Regelung. Nicht immunisierte Personen können sich selbst 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn unter Aufsicht in der Kirche testen.

Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller):

Mittwoch und Freitag von 9-12 Uhr.

In dieser Zeit ist das Pfarrbüro besetzt. Für Gespräche und Ihre persönlichen Anliegen bin ich - soweit es mir möglich ist - immer da. Bitte sprechen Sie mir auch auf den Anrufbeantworter, damit ich Sie zurückrufen kann. Warten Sie bitte das 7. Klingelfreizeichen ab, bis der Anrufbeantworter Ihre Nachricht aufzeichnen kann.

Kontakt: Prot. Pfarramt, Waldstr. 12, 67707 Schopp, Tel. 06307/395, E-Mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de.

Unsere Kirchengemeinde im Internet unter: www.kirchen-kl.de

Ev. Kirchengemeinde Trippstadt- Stelzenberg-Mölschbach

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten am**Sonntag, 13. Februar 2022 - 3. Sonntag vor der Passionszeit**

Es gilt die 3G-Regel: Zum Gottesdienst kann kommen, wer geimpft oder genesen oder getestet (offizielles Testzertifikat) ist.

Konfis dürfen einen Selbsttest vor Ort machen.

10.00 Uhr Mölschbach

17.00 Uhr Trippstadt

Leitbild: Lohn und Gnade

Kollekte: für die Arbeit in der eigenen Gemeinde

Pfrn. Astrid Grob erreichen Sie von **Dienstag bis Samstag** unter der Telefonnummer 06306-329 oder im Pfarrhaus. Außerhalb der Bürozeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen, er wird regelmäßig abgehört.

Kontakt: Pfrn. Astrid Grob, Steiggasse 4, 67705 Trippstadt

Telefon: 06306 - 329, Email: pfarramt.trippstadt@evkirchepfalz.de

**Herzliche Einladung zum
Weltgebetstag der Frauen 2022**

**Freitag, 4. März 2022 um 19 Uhr in der
Prot. Kirche Schopp**

Helfen Sie bei der Vorbereitung zum „Weltgebetstag der Frauen“ mit,
wir freuen uns auf Sie/Euch!

Dazu treffen wir uns am

Montag, 21. Februar 2022 um 17.00 Uhr
im Prot. Gemeinderaum Schopp unter der Kirche

Donnerstag, 3. März 2022 um 17.00 Uhr
in der Prot. Kirche Schopp

Protestantische Kirchengemeinde Landstuhl-Atzel

Der Gottesdienst in der Martin-Luther-Kirche Oberarnbach beginnt am **Sonntag, 13. Februar**, um 9.15 Uhr.

Um 10.30 Uhr ist Gottesdienst in der Pauluskirche Landstuhl-Atzel. Am 1. und 3. Samstag im Monat, jeweils 18 Uhr, lädt die protestantische Kirchengemeinde Landstuhl-Atzel zum Gottesdienst ins Haus der Vereine Bann ein. Nächster Termin:

Sonntag, 19. Februar.

Mittwochs, 14 Uhr, findet ein Gottesdienst in der Kapelle des Nardini-Klinikums statt.

In allen Gottesdiensten gelten die aktuellen Corona-Vorschriften: Registrierung der Besucher, 3G Regel (genesen, geimpft oder tagesaktuell getestet), Sitzplatz nur auf freigegebenen Plätzen, Maskenpflicht auch am Sitzplatz.

Die Zeiten des Präparanden- und Konfirmandenunterrichtes werden den Jugendlichen durch das Pfarramt bekannt gegeben.

Am Freitag, 11. Februar,

18 Uhr, trifft sich der integrative Jugendkreis mit Rita Knerr im Jugendhaus SPOTS.

Am Montag, 21. Februar,

18 Uhr, findet das nächste Treffen des Frauenbundes in der Pauluskirche statt. Herzliche Einladung!

Das Haus Labach kann im Rahmen der bestehenden Hygienevorschriften des Landes Rheinland-Pfalz gemietet werden. Anmeldungen nimmt Frau Susanne Schording, Tel.: 06371-64594 oder Email: susanne.schording@kabelmail.de, entgegen.

Weitere aktuelle Informationen der Kirchengemeinde sind auf der Homepage www.pauluskirche-atzel.de veröffentlicht. Pfarrerin Carola Hofmann ist unter Tel. 06371/18353 zu erreichen. Die E-Mail-Adresse lautet hofmann.landstuhl@t-online.de.

Das vollständige Programm des Jugendhauses SPOTS, Pauluskirche, kann auf der Homepage www.jugendhaus-spots.de abgerufen werden. Kontakte sind per Tel. 06371/917130 bzw. E-Mail spots@jugendhaus-spots.de möglich. bor.

Pfarramt Mittelbrunn

Sonntag 13. Februar 2022

09:30 Uhr Gottesdienst in Mittelbrunn

10:30 Uhr Gottesdienst in Obernheim (Gemeindehaus)

Der neue Gemeindebrief ist fertig. Er wird in den nächsten Gottesdiensten ausgeteilt und liegt an den üblichen Stellen aus.

Für alle Gottesdienste gelten die entsprechenden Corona-Bestimmungen: Impfausweis oder Nachweis, dass Sie genesen sind wird benötigt und soll unaufgefordert vorgezeigt werden (ohne dürfen wir Sie nicht hereinlassen). Ein medizinischer Mundschutz sollte während des ganzen Gottesdienstes getragen werden.

Pfarrerehepaar Nolte

Kirchenstraße 12 a, 66851 Mittelbrunn

06371/17246

Prot. Kirchengemeinden Landstuhl-Stadt und Kindsbach

Donnerstag, 10. Februar,

Kindsbach: 15.30 Uhr: Präparanden,

16.30 Uhr: Konfirmanden

Sonntag, 13. Februar,

9.30 Uhr: Gottesdienst in der Stadtkirche Landstuhl

10.30 Uhr: Gottesdienst in der Prot. Kirche Kindsbach

Dienstag, 15. Februar,

Landstuhl: 15.30 Präparanden,

16.30 Uhr: Konfirmanden

Für unsere Gottesdienste gilt im Moment die **3-G-Regel**. Während der Gottesdienste besteht auch am festen Platz Maskenpflicht. Die Abstände sind einzuhalten. Bitte beachten Sie auch, dass während des Gottesdienstes nicht geheizt wird.

Für alle anderen Veranstaltungen gelten die jeweiligen aktuellen Corona-Vorschriften.

Änderungen aufgrund veränderter Corona-Verordnungen vorbehalten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.prot-kirche-landstuhl.de

Prot. Kirchengemeinde Hauptstuhl

Liebe Gemeinde,

am Sonntag, dem 13. Februar, Septuagesimae, ist Gottesdienst in Hauptstuhl um 9.30 Uhr mit Pfr. Risser.

Am Sonntag, dem 20. Februar, Sexagesimae, ist Gottesdienst in Bruchmühlbach um 9.30 Uhr mit Pfr. Risser.

Beachten sie beim Gottesdienstbesuch die jeweils gültigen Regeln und Bedingungen in der Zeit der Corona- Pandemie wie Abstand hal-

ten, Maskenpflicht, geimpft, getestet oder genesen sein. Erfreulich ist, dass Besuchlisten nicht mehr geführt werden müssen.

Die **Konfirmanden** treffen sich am **15. Februar** und am **7. März** von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr in Bruchmühlbach.

Die **Präparanden** treffen sich wieder am **15. März** von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr in Bruchmühlbach.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Thomas Risser, Pfr.

Prot. Pfarramt Bruchmühlbach, Tel.: **06372/ 6761**

Ev. Freikirche – Calvary Chapel

Kindsbach, Industriestr. 50

Im Internet finden Sie uns unter: www.cck-town.org

Unser Gottesdienst (Englisch/Deutsch) findet jeden Sonntag um 11.00 Uhr statt.

Wir würden uns über Ihren Besuch sehr freuen.

Sonstige Mitteilungen

Steinalben - Moosalbtaler Blasmusik e.V.

Unterricht:

Aktuell sind noch Plätze im Musikgarten für Kinder im Alter von 18 bis 36 Monaten frei.

In unserer Anfängergruppe erhalten Kinder ab 8 Jahren die Möglichkeit, ein Blasinstrument bzw. Schlagzeug in der Gruppe zu erlernen. Infos bzw. Anmeldung über moosalbtaler-camping@t-online.de und Tel.-Nr. 06307-2390003. Im Bereich Saxophon bieten wir Instrumente zur Miete mit Einzel-Unterricht an.

Proben:

MBO - Jugendorchester Montag 17.45-19.30 Uhr

Trommelkurs Erwachsene Dienstag 18.30-19.30 Uhr

Spätzünder Mittwoch 19.00-21.00 Uhr

Musik. Früherziehung 18-60 Monate Donnerstag 15.15-18.00 Uhr

Sinf. Orchester Freitag 19.30-22.00 Uhr

Schülerorchester u. Musikmäuse gemeinsame Probe Samstag 11.30-12.30 Uhr

Moosikids 6-8 Jahre Samstag 9.30-10.15 Uhr

Musikbande Samstag 9.30-10.15 Uhr

MoosIX und Fidele nach Absprache

Sollten sich corona-bedingt Änderungen ergeben, werden wir informieren.

13. Feb. 2022 - Jahreshauptversammlung:

Liebe Vereinsmitglieder, zu unserer JHV am **Sonntag, 13.02.22** um 11.00 Uhr im Musikzentrum auf der Geiselberger Mühle laden wir herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Eröffnung
- 2) Totengedenken
- 3) Rückblick 2021, Bericht des Vorsitzenden
- 4) Kassen- und Vermögensbericht
- 5) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
- 6) Neuwahlen
- 7) Berichte aus den einzelnen Orchestern
- 8) Vorschau 2022
- 9) Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Einladung erfolgt nur auf diesem Weg. Über einen guten Besuch würden wir uns freuen.

Wir bitten alle Teilnehmer um Einhaltung der an diesem Tag gültigen Corona-Verordnung.

Bürgersprechstunde des SPD- Landtagsabgeordneten Daniel Schäffner

Der SPD-Landtagsabgeordnete Daniel Schäffner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern seines Wahlkreises Bürgersprechstunden an. Die persönlichen Gespräche können unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln im Wahlkreisbüro, Ludwigstr. 2, in Landstuhl stattfinden. Bevorzugt kann die Sprechstunde telefonisch oder auch vor Ort, wenn möglich im Freien, erfolgen. Termine können gerne vorab unter der Nummer 06371/ 9468774 oder per E-Mail: kontakt@daniel-schaeffner.de, vereinbart werden.



mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Landstuhl



Flächendeckender Glasfaserausbau in neun Ortsgemeinden gesichert

Die Deutsche Glasfaser wird in neun Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Landstuhl flächendeckend und auf eigene Kosten Glasfaser verlegen. Das hat Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt mitgeteilt.

Diese Orte sind:

Stelzenberg
Linden
Krickenbach
Queidersbach
Bann
Hauptstuhl
Kindsbach
Oberarnbach
Schopp

In Mittelbrunn und Trippstadt wird die Erkundungsphase verlängert.

Sollten sich in den nächsten Wochen noch genügend zusätzliche Interessenten finden, dann können auch diese Orte ausgebaut werden.

Definitiv laut Deutsche Glasfaser nicht ausgebaut wird Landstuhl, da sich dort weniger als zehn Prozent der Haushalte für einen Anschluss entschieden hatten.

Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt betonte, er sehe diese Entscheidung der Deutschen Glasfaser mit gemischten Gefühlen. Auf der einen Seite sei er froh über die positive Entscheidung für immerhin neun der zwölf Orte in der Verbandsgemeinde Landstuhl. Auch habe er noch Hoffnung für Mittelbrunn und Trippstadt und könne all diejenigen, die noch zögern, nur aufrufen, sich noch für einen Anschluss in diesen beiden Orten zu entscheiden.

Sehr schade sei die Entscheidung für das Mittelzentrum und den Verwaltungssitz Landstuhl. Die Sickingenstadt werde somit aller Voraussicht nach etliche Jahre hinter der Entwicklung im Bereich Glasfaser hinterherhinken.

Die Verbandsgemeinde werde nun in allen Orten, in denen es zu keinem flächendeckenden Ausbau mit Glasfaser durch die Deutsche Glasfaser kommt, zumindest versuchen, Haushalte mit unter 100 MBit/s über Förderprogramme an das Netz anzuschließen. Auch werde man nach weiteren Alternativen suchen, dort läge aber derzeit nichts auf der Hand.

Öffnungszeiten - Sprechstunden

Verbandsgemeinde

Besuche in der Verwaltung nur noch nach Terminvereinbarung und unter Einhaltung der 3G Regel

Nach der neuen Corona-Verordnung des Landes gilt ab sofort in Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, also auch im Rathaus in Landstuhl, im Gebäude der Werke und des Meldeamts, des Standesamts und der Tourist-Information die 3G Regel. Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch oder über die Internetseite www.landstuhl.de einen Termin. Die einzelnen Dienststellen sind wie folgt zu erreichen:

Rathaus, Kaiserstr. 49, Landstuhl

06371/83-0

06371/83-110

06371/83-111

06371/83-491

Einwohnermeldeamt, Bahnstraße 80, Landstuhl und die Sprechstunden in den Ortsgemeinden

06371/83-125

oder vorzugsweise online unter www.landstuhl.de

Standesamt, Kirchenstraße 41, Landstuhl

06371/83-121

oder vorzugsweise online unter www.landstuhl.de

Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl, Bahnstraße 80, Landstuhl

06371/83-300 oder vorzugsweise online unter www.landstuhl.deDie Telefonnummern werden auch an den Eingängen der einzelnen Dienststellen aushängen. **Bitte halten Sie beim Betreten Ihren Impf-, Genesenen- oder Testnachweis bereit.**

Sprechstunden der Verwaltung

Krickenbach: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Di. 17.00 - 18.00 Uhr
Linden: Mi. 10.30 - 11.30 Uhr Mo. 18.30 - 19.30 Uhr
Queidersbach: Mi. 09.00 - 10.00 Uhr Mo. 17.00 - 18.00 Uhr
Schopp: Di. 10.30 - 11.30 Uhr Di. 18.30 - 19.30 Uhr
Stelzenberg: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Do. 16.00 - 17.00 Uhr
Trippstadt: Di. 10.30 - 12.00 Uhr Do. 17.30 - 19.00 Uhr
Nur nach telefonischer oder online Terminvereinbarung,
Tel. 06371/83125 oder unter www.landstuhl.de

Sprechstunden des Schiedsmanns

nach Vereinbarung über Telefon 063 71 /83-491.

Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Landstuhl Silke Wallé

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr, Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl, Zimmer 127 (1. OG) oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06371 / 83110
gleichstellung-vglandstuhl@web.de

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern

Die Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern finden jeden Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0159/04094168 oder 0631/7105-414 mit Herrn Sofronios Spytalimakis in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, Zimmer 120 statt. Vorherige Terminvereinbarung für die Verbandsgemeinde Landstuhl bei Herrn Sofronios Spytalimakis unter 0159/04094168 oder Herrn Mario Faß unter 0175/3662818.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl im Internet

So finden Sie uns im Internet unter: <http://www.landstuhl.de>

E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung

in allen Angelegenheiten: vg@landstuhl.de

Direkter Kontakt

- Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt:
peter.degenhardt@landstuhl.de
- Amtsblatt, Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit: amtsblatt@landstuhl.de
- Einwohnermeldeamt: einwohnermeldeamt@landstuhl.de
- Standesamt: standesamt@landstuhl.de
- Ordnungsamt: ordnungsamt@landstuhl.de
- Gewerbeamt: gewerbeamt@landstuhl.de

- Bauamt: bauamt@landstuhl.de
 - Tourist-Information: tourismus@vglandstuhl.de
 - Datenschutzbeauftragter: datenschutz@landstuhl.de
- Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Programme bitten wir, Email-Anhänge ausschließlich in den Formaten Word97-2003 (doc), Excel97-2003 (xls), jpg, 7z oder Adobe-PDF an uns zu senden. Die Größe einzelner Emails darf 7 MB nicht überschreiten.

Verbandsgemeinde Landstuhl

Amtsblatt - Online

Die Online-Ausgabe des amtlichen Teils des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Landstuhl finden Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie auf der Startseite unter **AKTUELL** auf „**Amtsblatt**“. Die gewünschte Ausgabe können Sie dann zum Lesen als PDF-Datei auf Ihren PC herunterladen. Archivfragen nach älteren Ausgaben richten Sie bitte an die Amtsblatt-Redaktion: E-Mail: amtsblatt@landstuhl.de

Bezirkspolizeibeamte

für Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt

Frau Simone Millgramm-Denzer 0631/369-2224

e-Mail: pikaiserslautern2@polizei.rlp.de

für Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Landstuhl, Mittelbrunn, Oberarnbach

Herr Achim Opp 06371/8051837

E-Mail: pilandstuhl@polizei.rlp.de

Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bahnstraße 80, Landstuhl

Montag - Mittwoch von 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr

Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

So finden Sie uns im Internet:

www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.dewww.stadtwerke-landstuhl.de

E-Mail-Adresse in allen Angelegenheiten:

werke@landstuhl.de

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl

Wasserversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl

.....Tel.: 06371/912250

Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl,

Kindsbach, Mittelbrunn, Oberarnbach und der Sickingenstadt Land-

stuhl.....Tel.: 06371/912250

Abwasserentsorgung in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden,

Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt (WVE Stadtent-

wässerung)Tel.: 0631 / 3723-0

Rufbereitschaft der Versorgungswerke

Stromversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl

(Pfalzwerke Netz AG).....Tel.: 0800 / 7977777

Gastechische Störungen in den Ortsgemeinden Krickenbach,

Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt Tel.:

0800/8456789

Gastechische Störungen in den Ortsgemeinden Bann und Haupt-

stuhl (Pfalzgas)Tel.: 0800/1003448

Gastechische Störungen in Landstuhl und den Ortsgemeinden
Kindsbach und Mittelbrunn Tel.: 06371/912250

Sauna- und Wellnessanlage Cubo

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 10-22 Uhr

Freitag bis Samstag: 10-23 Uhr

Sonn- und Feiertage: 10-20 Uhr

Tickets können unter www.landstuhl.de gebucht werden.Kontakt: Kaiserstraße 126, 66849 Landstuhl, E-Mail cubo@landstuhl.de

Telefon 0 63 71 - 13 05 71





Sonstige amtliche Mitteilungen

Verbandsgemeinde Landstuhl bekommt zu großen Teilen schnelles Glasfasernetz

Nachfragebündelung zu großen Teilen erfolgreich

Deutsche Glasfaser geht in die Ausbauplanung

Nachfragebündelung noch nicht abgeschlossen

Nachfragebündelung wurde gestoppt

Geförderter Ausbau

Gute Nachrichten für die Verbandsgemeinde Landstuhl. Deutsche Glasfaser, der führende Glasfaserversorger für den ländlichen Raum in Deutschland, baut das Glasfasernetz in den meisten Ortschaften eigenwirtschaftlich aus. Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger haben sich für einen Glasfaseranschluss entschieden und während der Nachfragebündelung Verträge mit Deutsche Glasfaser abgeschlossen. Damit haben die Orte Stelzenberg, Linden, Krickenbach, Queidersbach, Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Oberarnbach und Schopp die erforderliche Quote für den Glasfaserausbau erreicht. „Wir freuen uns sehr über das Ergebnis und danken den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Interesse“, sagt Rainer Menz, Projektleiter von Deutsche Glasfaser. „Als Digital-Versorger der Regionen treiben wir die Digitalisierung im ländlichen Raum voran. Wir freuen uns, nun auch Stelzenberg, Linden, Krickenbach, Queidersbach, Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Oberarnbach und Schopp mit schnellem Internet zu versorgen. Dabei setzen wir auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten vor Ort.

Gleichzeitig müssen wir sie darüber informieren, dass die Nachfragebündelung in Mittelbrunn und Trippstadt noch nicht abgeschlossen ist. Hier warten wir noch ab, ob sich ausreichend Bürgerinnen und Bürger für den Glasfaser Anschluss entscheiden.

Die Orte Mittelbrunn und Trippstadt haben weiterhin die Chance auf den kostenlosen Glasfaserausbau und eine schnelle Internetanbindung. Voraussetzung für den Ausbau ist eine erforderliche Vertragsquote von mindestens 33 Prozent, um diese Orte in den Gesamtausbau der Verbandsgemeinde zu integrieren.

Leider müssen wir mitteilen, dass wir aufgrund der aktuell niedrigen Anzahl an Vertragsabschlüssen, die Stadt Landstuhl nicht eigenwirtschaftlich ausbauen. Wir haben diese schwere Entscheidung getroffen, aufgrund der niedrigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Dennoch werden die geförderten Außenbereiche in Landstuhl mit einem Glasfaser Anschluss versorgt.

Bei den geförderten Außenbereichen handelt es sich um ausgewählte Adressen, welche die Voraussetzung des Förderprogramms erfüllen, weil sie – mit einer Download-Rate von weniger als 30 Mbit/s – unterversorgt sind. Diese werden unabhängig vom eigenwirtschaftlichen Ausbau betrachtet. Dementsprechend werden die ausgewählten geförderten Adressen in Landstuhl in jedem Fall mit einem Glasfaseranschluss versorgt.

In den Ortschaften mit einer erfolgreichen Nachfragebündelung startet dann eine integrierte Ausbauplanung des Glasfasernetzes. Deutsche Glasfaser beginnt zunächst mit der Planung der Bauarbeiten – angefangen mit der Festlegung des Standortes für den Glasfaserhauptverteiler bis hin zur Vorbereitung des Tiefbaus. Der Hauptverteiler bildet das Zentrum des Glasfasernetzes im Ort und ist eines der ersten sichtbaren Zeichen des Ausbaus. Anschließend beginnt der Baupartner von Deutsche Glasfaser mit den Tiefbauarbeiten und verlegt vom Hauptverteiler aus die FTTH-Glasfaserleitungen („Fiber To The Home“ – Glasfaser bis ins Haus).

FTTH hat als einzige Breitbandtechnik die nötige Leistungsstärke, um die rasant wachsenden Datenvolumen auch künftig zuverlässig und schnell zu übertragen. „Beim digitalen Umbau in Deutschland kommen wir an einer flächendeckenden Breitbandversorgung nicht vorbei. Im ländlichen Raum ist sie wesentlich, damit dieser all seine Vorzüge in der Lebensqualität erhalten und entfalten kann. Als verllässlicher Partner der Gemeinden und Kommunen und mit unserer jahrelangen Erfahrung gestalten wir den Ausbau mit zukunftssicherer Glasfaser wirtschaftlich, schnell und unbürokratisch“, so Rainer Menz, Projektleiter von Deutsche Glasfaser.

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Landstuhl wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Landstuhl dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

Manöver/Übungen der Bundeswehr

Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Wiesbaden hat mitgeteilt, dass vom 31.01.2022-04.02.2022 / 07.02.2022-11.02.2022 / 14.02.2022-18.02.2022 und 21.02.2022- 25.02.2022 Übungen der Bundeswehr durchgeführt werden sollen, bei denen auch das Gebiet der Verbandsgemeinde Landstuhl betroffen ist.

Nähere Angaben zur Übung:

Art und Name der Übung:	ARTEP- Gefechtsausbildung
Leitung:	FschJgZg
Übungsraum:	Verbandsgemeinde Landstuhl
Truppenstärke:	60 Soldaten
Radfahrzeuge:	13
Kettenfahrzeuge:	7
Erdarbeiten:	nein
Einsatz von Übungsmunition und Handnebel:	ja

Entschädigungsansprüche für eventuelle Übungsschäden an Privateigentum, sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Rathaus, Zimmer 16, anzumelden.

Landstuhl, den 09.12.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
-Örtliche Ordnungsbehörde-

Bürgermeister begrüßt Änderung der Uniformrichtlinien für US-Soldaten

Uniform darf jetzt auch wieder in deutschen Geschäften und Restaurants getragen werden

Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt ist froh über die Änderung der Uniformrichtlinien von US-Air Force und US-Army, nach der es seit heute nach über sieben Jahren den Soldatinnen und Soldaten wieder erlaubt ist, in Uniform auch deutsche Läden, Restaurants oder andere Einrichtungen zu betreten. Degenhardt betonte, darauf hätten er und andere Kolleginnen und Kollegen im Landkreis seit einigen Jahren immer wieder gedrängt.

Die bisherige Politik der US-Streitkräfte machte es Soldatinnen und Soldaten seit 2014 unmöglich, auf dem Weg zur oder von der Arbeit auch nur kurz in deutschen Geschäften einzukaufen oder in der Mittagspause in Uniform deutsche Restaurants und Gaststätten zu besuchen. Dass dies jetzt wieder geändert werde, sei eine gute Nachricht für die Geschäfte im Umkreis der US Air Base Ramstein und anderer US-Militäreinrichtungen.

Degenhardt dankte besonders Generalmajor Randall Reed und Brigadegeneral Joshua Olson von der Air Force sowie Oberst Vance Klosinski von der US-Army für ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit.

Ausschreibung Ehrenamtspreis der Versicherungskammer Stiftung 2022

Unter dem Motto: „Danke Ehrenamt. Für gestern, heute und morgen.“ möchte sich die Versicherungskammer Stiftung bei allen Ehrenamtlichen in Bayern und der Pfalz bedanken.

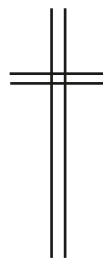
Bis **18. Februar 2022** können sich Projekte, Vereine und Initiativen, die sich seit mindestens 10 Jahren als gemeinnützige Organisationen vor Ort einsetzen, für den **Ehrenamtspreis 2022** bewerben.

In jedem Regierungsbezirk und in der Pfalz wird ein beispielhaftes Engagement in der Kategorie „Wir gestalten Ehrenamt“ mit 5000 Euro im Rahmen einer Regionalveranstaltung ausgezeichnet.

Im Sommer lädt die Versicherungskammer Stiftung nach München ein, um bei einem Ehrenamtssymposium am 15. Juli 2022 mit allen ehrenamtlich Aktiven ihr 10-jähriges Jubiläum zu feiern.

Weitergehende Informationen, die Bewerbungskriterien sowie die Online-Bewerbung finden Sie unter: www.versicherungskammerstiftung.de

Nachruf



Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter,
Herrn

Karl-Heinz Hirschfeld

der am 29.01.2022 im Alter von 82 Jahren
verstorben ist.
Herr Hirschfeld trat 1977 als Sachbearbeiter in den
Dienst der damaligen Verbandsgemeinde Kaisers-
lautern-Süd ein.

Bis zum Eintritt in den Ruhestand Ende 2002 war er bei der Ver-
bandsgemeindeverwaltung tätig. Viele Jahre war Herr Hirsch-
feld geschätzter Kollege in der Bauabteilung.
Herr Hirschfeld war ein stets hilfsbereiter und freundlicher Mit-
arbeiter.

Unser tiefempfundenes Mitgefühl gilt den Angehörigen. Wir
werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

*Landstuhl, im Februar 2022
Für die Verbandsgemeinde Landstuhl
Dr. Peter Degenhardt, Bürgermeister
Für den Personalrat der Verbandsgemeinde Landstuhl
Lisa Schmitt, Vorsitzende*

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Landstuhl ist zum nächstmöglichen
Zeitpunkt eine Stelle

eines/r Mitarbeiters/in (7,5 Std. von Montag bis Freitag) (m/w/d)

für die Betreuung und Essensausgabe an der Grundschule in Lin-
den zu besetzen.

Es handelt sich um einen Arbeitsplatz mit einer wöchentlichen
Arbeitszeit von 7,5 Stunden (Montag bis Freitag, täglich 1,5 Stun-
den). Gesucht wird eine zuverlässige Person die den Schüler/
innen in der Zeit Mittagszeit das Essen ausgibt.

Es erfolgt zunächst eine befristete Einstellung in der Entgelt-
gruppe 1 TVöD.

Bewerbungen von Frauen und Männern sind gleichermaßen
gewünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber
werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen
umgehend, spätestens jedoch bis zum 25.02.2022, an:

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl,
Abteilung 1- Fachbereich Personal und Organisation,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
oder per E-Mail an bewerbung@landstuhl.de

*Landstuhl, den 02.01.2022
Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl
gez. Dr. Peter Degenhardt, Bürgermeister*

Stellenausschreibung

Hilfspolizeibeamtin / Hilfspolizeibeamter „Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr“ (m/w/d)

Das Beschäftigungsverhältnis erfolgt unbefristet in Teilzeit (15,5
Wochenstunden, mit der Möglichkeit einer befristeten Aufsto-
ckung bis auf Vollzeit).

**Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Arbei-
ten:**

- Wahrnehmung von Aufgaben der allgemeinen Gefahrenab-
wehr
- Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften der
Straßenverkehrsordnung (StVO) - Überwachung des ruhen-
den Verkehrs-, der Straßenverkehrszulassungsordnung
(StVZO)
- Durchführung von verkehrsregelnden Maßnahmen anläss-
lich von besonderen Veranstaltungen und zur Abwendung
von Gefahrensituationen im Straßenverkehr
- Weiterverarbeitung im Innendienst

**Folgende fachliche und persönliche Qualifikationen erwar-
ten wir:**

- Abgeschlossene Ausbildung als Hilfspolizeibeamtin / Hilfspo-
lizeibeamter, ersatzweise zumindest im Verwaltungsbereich
- Selbstständige, verantwortungsvolle und zuverlässige
Arbeitsweise, Teamfähigkeit, Bürgerfreundlichkeit
- Führerschein Klasse B
- Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeit (auch an
Wochenenden und in den Abendstunden).

Die Eingruppierung ist in Entgeltgruppe 5 TVöD vorgesehen.
Frauen werden bei der Verbandsgemeinde Landstuhl gefördert
und ausdrücklich aufgefordert, sich um die zu besetzende Stelle
zu bewerben.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei entsprechen-
der Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen
Unterlagen bis spätestens **25. Februar 2022** an die
Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl
Abteilung 1, Fachbereich Personal und Organisation,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
oder **Online** über unser Bewerbungsportal.

*Landstuhl, den 03.02.2022
Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl
Gez. Dr. Peter Degenhardt, Bürgermeister*

Bekanntmachung aus den Sitzungen

Hauptausschusses der Verbandsgemeinde am 27.01.2022 und des Verbandsgemeinderates Landstuhl am 03.02.2022

Sitzung Hauptausschuss am 27.01.2022

Öffentlicher Teil

- Der Hauptausschuss hat dem Verbandsgemeinderat zu folgen-
den Punkten die Zustimmung empfohlen:
· Gründung einer Stiftung „VG Landstuhl hilft“
· Haushaltsplan 2022
· Einführung des Dienstradleasings
· Vergabe von Gebäudereinigungsarbeiten in Schulen und Sport-
hallen
· Annahme einer Spende aus der Jugendsammelwoche 2021
· Annahme einer weiteren Spende

Nichtöffentlicher Teil

- Der Hauptausschuss hat einer Höhergruppierung und einer Ein-
stellung zugestimmt.

Sitzung Verbandsgemeinderat am 03.02.2022

Öffentlicher Teil

- Der Verbandsgemeinderat hat der Einführung eines neuen
Gebührensystems in den Bereichen Wasserversorgung und
Abwasserbeseitigung zugestimmt und die Höhe der Gebühren
festgelegt.
- In diesem Zusammenhang wurden die Neufassungen der Ent-
geltsatzungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
beschlossen.
- Dem Haushaltsplan 2022 der Verbandsgemeinde Landstuhl mit
allen Anlagen wurde die Zustimmung erteilt.
- Die Einführung eines Dienstradleasings wurde beschlossen.
- Der Verbandsgemeinderat hat die Gebäudereinigungsarbei-
ten in Schulen und Sporthallen für die Zeit vom 01.03.2022 bis
28.02.2025 an die Firma Götz aus Mörfelden-Walldorf zu einem
Preis von 281.668,19 € vergeben.
- Die Annahme einer Spende in Höhe von 1.527,45 € für die
Jugendfeuerwehr Schopp aus der Jugendsammelwoche 2021
wurde beschlossen.
- Ebenso wurde die Spende von 500,00 € für die Feuerwehreinheit
Queidersbach von einer Privatperson aus Queidersbach ange-
nommen.
- Der Gründung der Stiftung „VG Landstuhl hilft“ hat der Verbands-
gemeinderat die Zustimmung erteilt.

- Der Verbandsgemeinderat hat die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom 2023-2025 beschlossen und sich für das Modell „Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ entschieden.

Nichtöffentlicher Teil

- Der Kauf von Grundstücksflächen in den Gemarkungen Queidersbach und Krickenbach wurde beschlossen.
- Der Bestellung einer Dienstbarkeit auf einem Grundstück in der Gemarkung Queidersbach wurde zugestimmt.

Tourist-Information

**Tourist-Informationen
der Verbandsgemeinde Landstuhl
und Luftkurort Trippstadt**



Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl

Geschäftsstelle Zentrum Pfälzerwald Touristik

Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/13 000 12
tourismus@vglandstuhl.de
www.landstuhl.de

Öffnungszeiten:

Mo-Sa.: 9.00 -12.00 Uhr
Mo, Di, Do, Fr.: 13.00 - 16.00 Uhr



Mountainbikepark Pfälzerwald e.V.

Hauptstraße 57, 67705 Trippstadt
Tel.: 06306/99 23 961
info@mountainbikepark-pfaelzerwald.de,
www.mountainbikepark-pfaelzerwald.de



Tourist-Information Luftkurort Trippstadt

Hauptstraße 57, 67705 Trippstadt
Tel.: 06306/3 41
info@trippstadt.de, www.trippstadt.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

**Förderung für „Kleinstprojekte“
in der Region Pfälzerwald plus –
jetzt Anträge einreichen!**

Auch in diesem Jahr können in der LEADER-Region Pfälzerwald plus im Rahmen des Regionalbudgets sogenannte Kleinstprojekte (Gesamtkosten unter 20.000 € netto) gefördert werden! Insgesamt stehen bis zu 200.000 € zur Verfügung (vorbehaltlich der Bewilligung der Bundesmittel). Kommunen, Vereine und Verbände sowie Privatpersonen können ab sofort bis zum 8. April 2022 Anträge für Projekte einreichen, die zu den Zielen der regionalen Entwicklungsstrategie passen. Dazu gehören die Stärkung bzw. Aufwertung des Dorf- und Gemeinschaftslebens, der Natur- und Kulturlandschaft sowie des Tourismus. Seit Beginn der Förderung solcher Kleinstprojekte im Jahr 2018 konnten bereits über 40 Projekte unterstützt werden, die insbesondere die Dorfentwicklung positiv beeinflusst haben: Mehrgenerationenplätze und Spielplätze wurden ausgebaut, Dorfgemeinschaftshäuser erhielten eine verbesserte Ausstattung oder wurden barrierefrei zugänglich gemacht.

Aufgrund der zeitlichen Abläufe empfiehlt die Geschäftsstelle der LAG Pfälzerwald plus auch in diesem Jahr, sich bei den Anträgen insbesondere auf Beschaffungsmaßnahmen zu konzentrieren: Die Projektverantwortlichen können erst nach der Projektauswahl durch die LAG Ende Mai mit der Umsetzung beginnen, und müssen ihre Projekte bereits im Oktober abgerechnet haben. Dafür winkt den ausgewählten Projekten eine Förderung in Höhe von 30-75% der Nettoinvestition - abhängig von der Rechtsform des Antragstellenden.

Informationen zum Projektaufruf, zu den Auswahlkriterien und allen Rahmenbedingungen sowie die Unterlagen zur Einreichung der Projekte stehen auf der Webseite der LAG unter www.pfaelzerwaldplus.de zur Verfügung. Dort finden Sie auch viele Beispiele bereits abgeschlossener Projekte.

Neugierig? Gute Idee? Fragen?

Beratung und weitergehende Infos gibt es bei der Geschäftsstelle der LAG Pfälzerwald plus unter 06331/809-343 bzw. -309 sowie per Mail an kontakt@pfaelzerwaldplus.de

Aus unserer Feuerwehr

Übungen unserer Wehreinheiten



Die Übungen unserer Wehreinheiten finden wie folgt statt:



Aktive

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Bann	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Bann
Hauptstuhl	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Hauptstuhl
Kindsbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach
Krickenbach	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Krickenbach
Landstuhl	Jeden Dienstag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl
Linden	Jeden Montag	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Linden
Mittelbrunn	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Mittelbrunn
Oberarnbach	Jeden Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Oberarnbach
Queidersbach	Jeden Montag	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Schopp	Jeden Mittwoch	ab 18.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Stelzenberg	Jeden Mittwoch	ab 19.00 Uhr, Feuerwache Stelzenberg
Trippstadt	Jeden Montag	ab 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Jugendfeuerwehren

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Kindsbach	Jeden Freitag	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Kindsbach
Krickenbach	Jeden Mittwoch	17.30 - 18.30 Uhr, Feuerwache Krickenbach
Landstuhl	Jeden Freitag	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Landstuhl
Linden	Jeden Mittwoch	ab 18.00 Uhr, Feuerwache Linden
Queidersbach	Jeden Mittwoch	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach
Schopp	Jeden Dienstag	17.30 - 19.30 Uhr, Feuerwache Schopp
Trippstadt	Jeden Mittwoch	18.00 - 20.00 Uhr, Feuerwache Trippstadt

Bambinifeuerwehr

Einheit	Tag	Uhrzeit/Ort
Queidersbach	Jeden Mittwoch	18.00 - 19.00 Uhr, Feuerwache Queidersbach



AUFGEPASST!

Jetzt auf meinwittich.de anmelden und Bürgerreporter werden.



Schulanmeldungsanzeige Kannkinder

Anmeldung zum Schulbesuch

Die Einschreibung der sog. **Kann-Kinder** für das Schuljahr 2022/23 in den Grundschulen der Verbandsgemeinde Landstuhl findet an folgenden Tagen statt:

Grundschule „In der Au“

66849 Landstuhl, Römerstr. 88

Schulbezirk: Landstuhl-Stadt,
Landstuhl-Melkerei, Oberarnbach

Theodor-Heuss-Grundschule

66849 Landstuhl,

Königsberger Str. 9

Schulbezirk Landstuhl-Atzel, Mittelbrunn

Don-Bosco-Grundschule Bann

66851 Bann, Schulstr. 7

Schulbezirk: Ortsgemeinde Bann

Rotbach-Grundschule Hauptstuhl

66851 Hauptstuhl,

Schulstr. 9

Schulbezirk: Ortsgemeinde Hauptstuhl

Heidenfels-Grundschule Kindsbach

66862 Kindsbach, Schulstr. 4

Schulbezirk: Ortsgemeinde Kindsbach

Grundschule Linden

66851 Linden, Schulstr. 4

Schulbezirk: Ortsgemeinde Linden

Grundschule Queidersbach

66851 Queidersbach, Jahnstraße 23 a

Schulbezirk: Ortsgemeinde Queidersbach

Grundschule Schopp

67707 Schopp, Hauptstr. 11 a

Schulbezirk: Ortsgemeinde Schopp und Ortsge-
meinde Krickenbach

Wilenstein-Grundschule Trippstadt

67705 Trippstadt, Steiggasse 5

Schulbezirk: Ortsgemeinde Trippstadt und Orts-
gemeinde Stelzenberg

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, **können** angemeldet werden.

Wir bitten die Kinder zur Anmeldung mitzubringen.

Die Eltern unterrichten den Schulleiter über eine offensichtliche oder vermutete Beeinträchtigung. Sie können ein Kind mit einer Beeinträchtigung aber auch unmittelbar bei der zuständigen Förderschule anmelden. Legen Sie bei der Anmeldung bitte eine Geburtsurkunde, das Familienstammbuch oder den Aufnahmebescheid/Registrierschein zur Einsichtnahme sowie eine Bescheinigung des Kindergartens über den Kindergartenbesuch Ihres Kindes (bitte benutzen Sie hierzu den im Amtsblatt beigefügten Vordruck) vor und teilen Sie die zuständige Krankenkasse mit. Eltern, die für ihr Kind eine Busfahrkarte beantragen, müssen ein aktuelles Passbild ihres Kindes für den Fahrkartenantrag abgeben.

Dienstag, 15.02.2022 von 09:00 – 11:00 Uhr. Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um Terminvereinbarung.

Sekretariat ist Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr besetzt.

Montag, 14.02.2022 von 09:00 -11:00 Uhr. Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um Terminvereinbarung.

Sekretariat ist Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr besetzt.

Donnerstag, 17.02.2022 von 12:00 – 13:00 Uhr.

Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um Terminvereinbarung.

Raum 005 Büro Schulleitung

Freitag, 18.02.2022 ab 10:00 Uhr

Büro der Schulleitung

Telefonische Terminabsprache ist erwünscht.

Dienstag, 15.02.2022 ab 10:00 Uhr

Das einzuschreibende Kind ist nicht mitzubringen!

Büro der Schulleitung

Telefonische Terminabsprache ist erwünscht.

Mittwoch, 16.02.2022 von 13:00 - 14:30 Uhr

Saal 3

Telefonische Terminabsprache ist erwünscht.

14.02.2022 -17.02.2022

Bitte vereinbaren Sie zur Einschreibung einen Termin in der Schule unter der Telefonnummer

06371/14837

14.02.2022 - 18.02.2022

Bitte vereinbaren Sie zur Einschreibung einen Termin in der Schule unter der Telefonnummer 06307/389.

14.02.2022 - 18.02.2022

Bitte vereinbaren Sie zur Einschreibung einen Termin in der Schule unter der Telefonnummer 06306/1605

Landstuhl, den 19.01.2022

Verbandsgemeindeverwaltung

Dr. Degenhardt

Bürgermeister





Zur Schulanmeldung mitzubringen

.....
Mein/unser Kind

.....
(Name) (Vorname)

.....
geboren am

.....
wohnhaft (Straße) (Ort)

.....
besucht den Kindergarten

.....
in

.....
seit

.....
Unterschrift der Eltern/eines Elternteils:

.....
Bestätigung der Kindergartenleitung:

.....
(Datum) (Unterschrift, Stempel)



Aus unseren Schulen

Zweite Halbzeit des Sportförderkurses

Angebote der regionalen Sportvereine im Rahmen des aktuellen Hygieneplans

Trotz und gerade wegen der umfangreichen Einschränkungen in Folge der Corona-Pandemie, entschied man sich am Sickingen-Gymnasium den Sportförderkurs in diesem Schuljahr stattfinden zu lassen. Alles andere als einfach ist es ein solches Angebot in Kooperation mit den regionalen Sportvereinen aufrechtzuerhalten, da auch diese die Auswirkungen der Pandemie spüren. Umso wichtiger ist es die Kinder für regionale Sportangebote zu sensibilisieren.

Dank des Engagements zahlreicher Vereine und ihrer Übungsleiter*innen durften über 40 Kinder unserer Orientierungsstufe im ersten Halbjahr in der Leichtathletik sowie im Gerätturnen ihre Erfahrungen sammeln und sich im Winter in kompositorischen Inhalten des Tanzsports ausleben. Unserem bewährten Partner TSC Sickingenstadt Landstuhl e.V. gelingt es bereits seit Gründung des Sportförderkurses Jahr für Jahr die Kinder mit Freude zum Tanzen zu bewegen. Aufgrund des gültigen Hygieneplans musste 2021 ein angemessenes Bewegungsangebot gestaltet werden, das die Schüler*innen auch mit Abstand bewältigen konnten - eine Herausforderung, die unsere langjährige Kooperationspartnerin Catrin Benkel (Trainer C Tanzsport - Leistungssport) auch unter diesen Umständen hervorragend gelang.

Auch im zweiten Halbjahr dürfen sich die Schüler*innen auf weitere sportliche Abwechslung freuen. Neben Tennis steht beispielsweise auch noch Badminton mit auf dem Plan - beides Sportarten, die oftmals erst in höheren Klassen im Sportunterricht gespielt werden. Somit können sich die Kids auf erste Eindrücke in jungen Jahren freuen, sodass neben der Tanzkarriere auch der Weg zu den Rückschlagspielen bei unseren regionalen Vereinen geebnet wird.



Schülerinnen und Schüler des Sportförderkurses beim Sportangebot des TSC Landstuhl (Tanzen; zum Zeitpunkt der Aufnahme herrschte noch keine Maskenpflicht im Sportunterricht) Foto: Aufnahme der Schule

Bürger und ihre Umwelt

Müllabfuhrtermine

für die 7. Kalenderwoche 2022

Gemeinde Bann	Donnerstag	17. Feb 22	Biotonne
Gemeinde Hauptstuhl	Freitag	18. Feb 22	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Kindsbach	Dienstag	15. Feb 22	Biotonne
Gemeinde Krickenbach	Donnerstag	17. Feb 22	Biotonne
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Atzel-	Dienstag	15. Feb 22	Biotonne
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Melkerei-	Dienstag	15. Feb 22	Biotonne Papiertonne
Landstuhl Stadt Bezirk 1	Dienstag	15. Feb 22	Biotonne Papiertonne
Landstuhl Stadt Bezirk 2	Dienstag	15. Feb 22	Biotonne
Gemeinde Linden	Donnerstag	17. Feb 22	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Mittelbrunn	Montag	14. Feb 22	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Oberambach	Montag	14. Feb 22	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Queidersbach	Donnerstag	17. Feb 22	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Schopp	Donnerstag	17. Feb 22	Biotonne Papiertonne
Gemeinde Stelzenberg	Donnerstag	17. Feb 22	Biotonne
Gemeinde Stelzenberg Breitenau / Maudensteig	Donnerstag	17. Feb 22	Biotonne
Gemeinde Trippstadt	Mittwoch	14. Feb 22	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt	Donnerstag	17. Feb 22	Biotonne
Langensohl			
Gemeinde Trippstadt	Donnerstag	17. Feb 22	Biotonne
Neuhöfertal, Meiserthal			
Gemeinde Trippstadt	Mittwoch	16. Feb 22	Restmülltonne Gelber Sack
Wilensteinerhof			



Bann

Ortsbürgermeister Stephan Mees
Sprechstunde montags 19.00 - 20.00 Uhr oder nach Vereinbarung, E-Mail: info@bann.de
www.bann.de

Ruftaxi in Bann

Nur samstags und sonntags nach Landstuhl
Tel.: 0170/4752835
Bestellung 1 Stunde vor Fahrtbeginn
VRN Wabentarif

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz
Rufnummer: 0152-28850995
E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de
Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.



AUFGEPASST!

Jetzt auf meinwittich.de anmelden und Bürgerreporter werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis der Verbandsgemeindekasse

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Verbandsgemeindekasse weist darauf hin, dass zum **15.02.2022 folgende Steuern und Abgaben für das 1. Quartal 2022 zur Zahlung fällig werden:**

- Grundsteuer A, B und Wegebaubeitrag
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer

Die Zahlungspflichtigen, die **keine Einzugsermächtigung** (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Steuerbescheid (Dauerbescheid) zu entnehmen sind, rechtzeitig unter Angabe der Buchungsnummer auf nachstehend genanntes Konto der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl zu überweisen:

**Sparkasse Kaiserslautern, BIC: MALADE51KLK
IBAN: DE94 5405 0220 0000 0000 83**

Bei nicht fristgemäßer Zahlung werden weitere Kosten entstehen, wie zum Beispiel Säumniszuschläge und Mahngebühren. Formulare zur Erteilung einer Einzugsermächtigung können über die Internetadresse www.landstuhl.de heruntergeladen werden.

3. Einwohnerfragestunde
4. Erschließung NBG „Am Kirchhof“ - Vorstellung der Ausführungsplanung
5. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Ortsgemeinde Hauptstuhl
6. Haushalt 2022 der Ortsgemeinde Hauptstuhl
7. Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Gestaltung der Ortsmitte im Rahmen der Dorferneuerung
8. Neugestaltung des Mehrgenerationenplatzes im Rahmen der Dorferneuerung, Auftrag der Ingenieurleistungen Leistungsphase 4-9
9. Rahmenvertrag für Tiefbauarbeiten im Zuge von Unterhaltungsmaßnahmen
10. Anpassung Gebühren Grabaushub
11. Annahme einer Spende
12. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 12.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 12.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

13. Stundungsantrag
14. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 14.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 14.2 Mitteilungen der Verwaltung

Hauptstuhl, den 04.02.2022
gez. Bosch, Ortsbürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung aus der Sitzung

Haupt- und Bauausschuss Hauptstuhl am 31.01.2022

Die Projektvorstellung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Hauptstuhl wird zur Kenntnis genommen. **Der Haupt- und Bauausschuss hat beraten und empfiehlt dem Gemeinderat nachfolgende Beschlussvorschläge:** Die Hebesätze rückwirkend zum 01.01.2022 wie vorgeschlagen zu erhöhen.

Grundsteuer A	
(für land- und forstwirtschaftliche Flächen/Betriebe)	470 %
Grundsteuer B (Grundstücke)	470 %
Gewerbesteuer nach dem Gewerbebeitrag	400 %
Hundesteuer für	
den ersten Hund	48,00 €
den zweiten Hund	60,00 €
jeden weiteren Hund	96,00 €
gefährliche Hunde	480,00 €

Den Haushaltsplan 2022 mit allen Anlagen zu beschließen. Die Bauauftragung der Machbarkeitsstudie zur Gestaltung der Ortsmitte im Rahmen der Dorferneuerung zum Preis von 23.500,- Euro netto. Die Annahme der Spende für die Kita i. H. v. 220,- Euro. Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage „Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Kaiserstraße“ herzustellen.



Kindsbach

Ortsbürgermeister **Knut Böhlke**

Sprechstunde dienstags von 17.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung im Alten Pfarrheim, Kaiserstr. 77
www.kindsbach.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis der Verbandsgemeindekasse

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Verbandsgemeindekasse weist darauf hin, dass zum **15.02.2022 folgende Steuern und Abgaben für das 1. Quartal 2022 zur Zahlung fällig werden:**

- Grundsteuer A, B und Wegebaubeitrag
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer

Die Zahlungspflichtigen, die **keine Einzugsermächtigung** (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Steuerbescheid (Dauerbescheid) zu entnehmen sind, rechtzeitig unter Angabe der Buchungsnummer auf nachstehend genanntes Konto der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl zu überweisen:

Sparkasse Kaiserslautern, BIC: MALADE51KLK, IBAN: DE94 5405 0220 0000 0000 83

Bei nicht fristgemäßer Zahlung werden weitere Kosten entstehen, wie zum Beispiel Säumniszuschläge und Mahngebühren. Formulare zur Erteilung einer Einzugsermächtigung können über die Internetadresse www.landstuhl.de heruntergeladen werden.

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Hauptstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Montag, den 14.02.2022, 19:00 Uhr**, in der Multifunktionshalle, Kaiserstraße 39, 66851 Hauptstuhl. Nach der aktuell gültigen Coronabekämpfungsverordnung für Rheinland-Pfalz gilt für die Sitzung die 3G-Regel.

Personen, die weder geimpft noch genesen sind, müssen einen negativen Testnachweis vorlegen.

Geimpfte und genesene Personen benötigen keinen Testnachweis. Bitte kommen Sie entsprechend rechtzeitig zur Sitzung und halten Ihren Nachweis bereit.

Vielen Dank!

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
2. Nachwahl im Rechnungsprüfungsausschuss

Schüler- und Seniorentisch der Gemeinde Kindsbach

Montag - Freitag **in der Zeit von 11.45 - 14.00 Uhr** im Alten Pfarrheim; Anmeldung von Montag bis Freitag unter: **0173/4056700**

Öffentliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Kindsbach

Die Niederschrift über die Sitzung der Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kindsbach vom 15.12.2021 liegt in der Zeit vom 10.02.2022 bis 24.02.2022, während der üblichen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 45, Zimmer 219 zur Einsicht offen.

Aufgrund der aktuellen Situation sind Besuche in der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl bis auf Weiteres grundsätzlich nur nach Voranmeldung und nach der 3-G-Regel möglich.

Hinweis der Verbandsgemeindekasse

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Verbandsgemeindekasse weist darauf hin, dass zum **15.02.2022**

folgende Steuern und Abgaben für das 1. Quartal 2022 zur Zahlung fällig werden:

- Grundsteuer A, B und Wegebaubeitrag
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer

Die Zahlungspflichtigen, die **keine Einzugsermächtigung** (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Steuerbescheid (Dauerbescheid) zu entnehmen sind, rechtzeitig unter Angabe der Buchungsnummer auf nachstehend genanntes Konto der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl zu überweisen:

Sparkasse Kaiserslautern, BIC: MALADE51KLK, IBAN: DE94 5405 0220 0000 0000 83

Bei nicht fristgemäßer Zahlung werden weitere Kosten entstehen, wie zum Beispiel Säumniszuschläge und Mahngebühren.

Formulare zur Erteilung einer Einzugsermächtigung können über die Internetadresse www.landstuhl.de heruntergeladen werden.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Erzählkaffee und Spielstube

Unter der Leitung von Gertrud Schumann findet jeweils **donnerstags zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr** der Erzählkaffee statt. Geimpfte, genesene oder getestete Senioren, die nicht alleine zu Hause sitzen wollen, sind herzlich ins Alte Pfarrheim eingeladen. Die Hygienevorschriften sind zu beachten.

Wohnung zu vermieten

Die Ortsgemeinde Kindsbach vermietet zum 01.04.2022 eine Wohnung im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses.

Die Wohnung besteht aus 2 Zimmern, Küche, Bad und Kellerraum mit einer Gesamtfläche von ca. 49 m². Die monatliche Kaltmiete beträgt 294,00 € zzgl. Nebenkostenvorauszahlung. Bei Vertragsabschluss werden zwei Monatsmieten Kautions erhoben. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Frau Jonderko, unter der Telefonnummer 06371/83-458.

Es werden ausschließlich schriftliche Bewerbungen, bis zum **15.02.2022**, berücksichtigt. Diese sind an die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder per Mail an heike.jonderko@landstuhl.de zu richten.

Bitte beachten

Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



Krickenbach

Ortsbürgermeister Uwe Vatter

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung.

E-Mail: info@uwe-vatter.de, Tel.: 06307 993666

www.krickenbach.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis Verbandsgemeindekasse

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Verbandsgemeindekasse weist darauf hin, dass zum **15.02.2022**

folgende Steuern und Abgaben für das 1. Quartal 2022 zur Zahlung fällig werden:

- Grundsteuer A, B und Wegebaubeitrag
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer

Die Zahlungspflichtigen, die **keine Einzugsermächtigung** (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Steuerbescheid (Dauerbescheid) zu entnehmen sind, rechtzeitig unter Angabe der Buchungsnummer auf nachstehend genanntes Konto der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl zu überweisen:

Sparkasse Kaiserslautern, BIC: MALADE51KLK, IBAN: DE94 5405 0220 0000 0000 83

Bei nicht fristgemäßer Zahlung werden weitere Kosten entstehen, wie zum Beispiel Säumniszuschläge und Mahngebühren.

Formulare zur Erteilung einer Einzugsermächtigung können über die Internetadresse www.landstuhl.de heruntergeladen werden.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen -

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.



Sickingenstadt Landstuhl

Stadtbürgermeister Ralf Hersina

Sprechstunden nach Vereinbarung

Tel. 06371 83112

E-Mail: ralf.hersina@landstuhl.de

www.landstuhl.de

Burg Nanstein

Burgweg, 66849 Landstuhl



Öffnungszeiten:

Jan. - März: 10.00 - 16.00 Uhr

April - Sept.: 09.00 - 18.00 Uhr

Okt. - Nov.: 10.00 - 16.00 Uhr

Dezember geschlossen

Montags geschlossen (außer an Feiertagen)

Letzter Burgeintritt ist 30 Minuten vor Burgschließung.

Bei Schnee- und Eisglätte ist die Burg Nanstein geschlossen.

Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall unter der Telefonnummer 0152-57964547 oder 06371-13460.

Gästeführungen können bei der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl, Hauptstr. 3a (Bürgerhaus), 66849 Landstuhl, Telefon: 06371 / 130 00 12, Telefax: 06371 / 130 03 59, E-Mail: tourismus@vglandstuhl.de, angefragt werden.



AUFGEPASST!

Jetzt auf meinwittich.de anmelden und Bürgerreporter werden.

Stadtbücherei der Sickingenstadt Landstuhl

Bücher, Tonies, Tiptois und vieles mehr...
Tel.: 06371 14652
Internet: www.stadtbuecherei.landstuhl.de
E-Mail: stadtbuecherei@landstuhl.de



Mediensuche online
Leserkonto



Onleihe Rheinlandpfalz



Filme kostenlos streamen



Musik-Streaming
Downloads



Bilder leihen wie Bücher!
Gemälde, Zeichnungen
Tel.: 06371 1300880

Internet: www.artothek.landstuhl.de
E-Mail: artothek@landstuhl.de
Im Bürgerhaus, Hauptstr. 3 a in 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag,	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr
	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 – 12.00 Uhr

Museum der Sickingenstadt



in der Zehntenscheune, 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bei besonderen Anlässen (Zeiten werden in der Presse und an dieser Stelle veröffentlicht).
Für Interessenten, Gruppen und Schulen Anmeldung bei der Verbandsgemeinde Landstuhl, Tel. 06371/83-0.

Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis Verbandsgemeindekasse

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Verbandsgemeindekasse weist darauf hin, dass zum **15.02.2022 folgende Steuern und Abgaben für das 1. Quartal 2022 zur Zahlung fällig werden:**

- Grundsteuer A, B und Wegebaubeitrag
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer

Die Zahlungspflichtigen, die **keine Einzugsermächtigung** (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Steuerbescheid (Dauerbescheid) zu entnehmen sind, rechtzeitig unter Angabe der Buchungsnummer auf nachstehend genanntes Konto der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl zu überweisen:

Sparkasse Kaiserslautern, BIC: MALADE51KLK, IBAN: DE94 5405 0220 0000 0000 83

Bei nicht fristgemäßer Zahlung werden weitere Kosten entstehen, wie zum Beispiel Säumniszuschläge und Mahngebühren.

Formulare zur Erteilung einer Einzugsermächtigung können über die Internetadresse www.landstuhl.de heruntergeladen werden.

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Stadtrates der Sickingenstadt Landstuhl wurden zu einer Sitzung eingeladen auf **Dienstag, den 15.02.2022, 18:30 Uhr**, in die Stadthalle, Kaiserstraße 39, 66849 Landstuhl.

Nach der aktuell gültigen Coronabekämpfungsverordnung für Rheinland-Pfalz gilt für die Sitzung die 3G-Regel. Personen, die weder geimpft noch genesen sind, müssen einen negativen Testnachweis vorlegen. Geimpfte und genesene Personen benötigen keinen Testnachweis. Bitte kommen Sie entsprechend rechtzeitig zur Sitzung und halten Ihren Nachweis bereit.

Vielen Dank!

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

2. Änd. des BPL „Gewerbegebiet Landstuhl Nord, Erw. 1 und Änd. 1“ der Sickingenstadt Landstuhl im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB;
Fassung der Beschlüsse zum Entwurf der 2. Änd., der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung (§§ 2, 3 4, 13 BauGB)
- Forstwirtschaftsplan 2022
- Rahmenvertrag für Tiefbauarbeiten im Zuge von Unterhaltungsmaßnahmen
- Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom 2023-2025
- Annahme von Spenden
 - Annahme einer Spende
 - Annahme einer Spende
- Antrag der CDU-Fraktion „Optimierung und Verlängerung der Testphase“
- Einwohnerfragestunde
- Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

- Summer in the City
- Pälzer Komödie „Do sinnse rischdisch!“
- Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - Mitteilungen der Verwaltung

Landstuhl, den 04.02.2022

In Vertretung

gez. Rickart

Erster Stadtbeigeordneter

Sonstige amtliche Mitteilungen

Wochenmarkt der Sickingenstadt Landstuhl

Jeden Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr auf dem Lothar-Sander-Platz vor der Stadthalle.

Aktuell – Ansprechend – Attraktiv

Verkehrssicherungsmaßnahmen und Baumfäll- Aktionen in Landstuhl

Alle Bäume auf dem Gebiet der Sickingenstadt Landstuhl werden in einem Baumkataster geführt und regelmäßig auf ihre Verkehrssicherheit überprüft. Landstuhl verfügt über rund 2000 Park-, Begleitgrün- und Friedhofsbäume. Diese werden einmal jährlich durch Baumkontrolleure untersucht, die Ergebnisse werden sorgfältig protokolliert. Nicht alle Schäden an den Bäumen sind für den Laien offensichtlich, durch die regelmäßige Kontrolle kann das Risiko von Schädigungen durch kranke Bäume jedoch wesentlich eingegrenzt werden. Als Resultat aus dieser Begutachtung werden die Mitarbeiter der Stadtgärtnerei im gesamten Stadtgebiet trockene und bruchgefährdete Äste entfernen, kranke und abgestorbene Bäume fällen und anschließend neue Bäume pflanzen um den Baumbestand in Landstuhl langfristig zu sichern. In diesem Zusammenhang werden auch einzelne kranke und geschädigte Randbäume wegen Überhang und Beeinträchtigung der Wohngrundstücke eingekürzt und / oder gefällt. Die diesjährigen Verkehrssicherungsmaßnahmen und die alljährlichen Schneide- und Baumfällaktionen werden in Kürze beginnen. Mit Einschränkungen ist zu rechnen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Einladung zur Bürgerversammlung

Neugestaltung Adolph-Kolping-Platz und Martin-Butzer-Platz

Die Sickingenstadt Landstuhl plant im Zuge des Förderprogramms „Stadtumbau“ die Neugestaltung des Adolph-Kolping-Platzes und des gegenüberliegenden Martin-Butzer-Platzes. Im Rahmen einer Bürgerversammlung möchte die Stadt interessierten Bürgern die aktuelle Planung vorstellen und zum produktiven Austausch einladen. Die Versammlung findet am

Mittwoch, den 16.02.2022

um 19:00 Uhr in der Stadthalle Landstuhl statt.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Teilnehmerzahl in der Stadthalle beschränkt und der Einlass ist nur mit einem **3-G-Nachweis** möglich. Um allen interessierten Bürgern die Teilnahme an der Veranstaltung zu ermöglichen, wird alternativ eine Videokonferenz eingerichtet, an der jeder mit einem internetfähigen Endgerät über den Internetbrowser oder per Telefon teilnehmen kann.

Über den Meeting-Link beitreten:

<https://landstuhl.webex.com/landstuhl/j.php?MTID=m1af411405852ea1f82e358a2877288bb>

Mit Meeting-Kennnummer unter www.webex.com beitreten:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2744 586 6395

Meeting Passwort: gJxaexz8P74

Über Telefon beitreten

+49-619-6781-9736 Germany Toll

+49-89-95467578 Germany Toll 2

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung und freuen uns auf viele konstruktive Beiträge.

gez. Ralf Hersina, Stadtbürgermeister

Der Kabarettistische Aschermittwoch 2022 der **UNTIERE!**



**Aschermittwoch
02.03.2022, 19:30 Uhr
Stadthalle Landstuhl**

Tickets: 21,50 Euro, unter Telefon-Nr. 06371-92340 oder www.reservix.de

Veranstalter: Stadthalle Landstuhl

Stadthalle Landstuhl

www.stadthalle-landstuhl.de

KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM DER
SICKINGENSTADT LANDSTUHL

Kaiserstraße 39
66849 Landstuhl
Eingang Geschäftsstelle
Von-Richthofen-Straße
Tel. Nr. 06371 / 9234 – 0
FAX: 06371 / 9234 – 40
Email: info@stadthalle-landstuhl.de

Öffnungszeiten Ticketservice:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	10.00 – 13.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	15.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	10.00 – 13.00 Uhr

Öffnungszeiten Ticketservice:

Das Ticket-Servicebüro der Stadthalle Landstuhl ab Donnerstag, 08.07.2021 wie folgt geöffnet:

Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr, Freitag: 10.00 - 13.00 Uhr+



Linden

Ortsbürgermeisterin Nicole Meier

Sprechstunden nach Vereinbarung

Tel.: 0151/42507611, E-Mail: meiernicole@gmx.net

www.gemeinde-linden.de

Forstamt Kaiserslautern

- Privatwaldbetreuungsrevier Sickingen -

Zuständig für den Privatwald der Gemarkungen Linden, Krickenbach und Queidersbach

Revierleiter: Daniel Büffel, Tel. 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis Verbandsgemeindekasse

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Verbandsgemeindekasse weist darauf hin, dass zum 15.02.2022 folgende Steuern und Abgaben für das 1. Quartal 2022 zur Zahlung fällig werden:

- Grundsteuer A, B und Wegebaubeitrag
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer

Die Zahlungspflichtigen, die **keine Einzugsermächtigung** (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Steuerbescheid (Dauerbescheid) zu entnehmen sind, rechtzeitig unter Angabe der Buchungsnummer auf nachstehend genanntes Konto der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl zu überweisen:

Sparkasse Kaiserslautern, BIC: MALADE51KLLK, IBAN: DE94 5405 0220 0000 0000 83

Bei nicht fristgemäßer Zahlung werden weitere Kosten entstehen, wie zum Beispiel Säumniszuschläge und Mahngebühren.

Formulare zur Erteilung einer Einzugsermächtigung können über die Internetadresse www.landstuhl.de heruntergeladen werden.



AUFGEPASST!

Jetzt auf meinwittich.de anmelden und Bürgerreporter werden.

Satzung der Ortsgemeinde Linden über die Erhebung von Hundesteuer vom 25.01.2022

Der Ortsgemeinderat Linden hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in den jeweils gültigen Fassungen, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

- (1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
- (2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 Anzeigepflicht

- (1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Steueramt) anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft.

Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
 2. Geburtsdatum
 3. Herkunft und Anschaffungstag
 4. Geschlecht
- glaubhaft nachzuweisen.

- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhanden gekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.
- (3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.
- (4) Die Anzeigepflicht gilt für alle Hunde, unabhängig davon, ob ein steuerlicher Tatbestand vorliegt oder nicht.

§ 4 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
- (3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5 Steuersatz, Gefährliche Hunde

- (1) Der Steuersatz pro Hund wird in der Hebesatzsatzung festgelegt.
- (2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.
- (3) Gefährliche Hunde sind
 1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
 2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
 3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
 4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.
- (4) Bei Hunden der Rassen
 - Pit Bull Terrier

- American Staffordshire Terrier und
- Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderruflich vermutet.

§ 6 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und vierteljährlich am 15. Februar, am 15. Mai, 15. August und 15. November mit jeweils einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Beträgt die Steuer weniger als 60 €, ist jeweils die Hälfte der Steuer am 15. Februar und am 15. August fällig.
- (3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (4) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von Abs. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.
- (5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
 1. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden,
 2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen,
 3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
 4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz,
 5. Hunden, die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind,
 6. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden,
 7. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.
- (2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
- (3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.
- (4) Die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit sind durch Vorlage entsprechender Nachweise zeitnah zu belegen.
- (5) Ändern sich die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 8 Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.

- (2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff. ausgenommen.
- (3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.
- (2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn
1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,
 2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
 3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
 4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 Überwachung der Anzeigepflicht

Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse
6. Geschlecht.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
 2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
 3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 und § 7 Abs. 5 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
 4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 gegeben ist.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Linden über die Erhebung der Hundesteuer vom 16.12.2011 außer Kraft.

Linden, den 25.01.2022
gez. Meier

Ortsbürgermeisterin

Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Linden vom 25.01.2022

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.landstuhl.de abrufbar.

Landstuhl, den 07.02.2022

gez. Dr. Degenhardt

Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Mittagstisch für Senioren in Linden



Speiseplan

KW 07 vom 14.02.2022 - 18.02.2022

Montag:

Hackfleisch-Nudel-Auflauf mit Salatgarnitur

Zitronencreme^{13,15}

Dienstag:

Gebackener Fleischkäse mit Steakhouse-Pommes

Knusper-Joghurt mit Trauben ^{1,2,3,4,13,15}

Mittwoch:

Kartoffelsuppe mit Bauernbrot

* Berliner* ^{13,15}

Donnerstag:

Rindergulasch mit Salzkartoffeln und Rotkohl

* Kuchen* ^{1,2,3,4,13,14,15}

Freitag:

Fisch-Nuggets mit Dillsoße und Gemüse-Vollkornreis

Milchreis mit Zimt und Zucker ^{13,14,15}

Zusatzstoffe:

1 = Phosphat, 2 = Geschmacksverstärker, 3 = Antioxidationsmittel, 4 = Konservierungsstoff, 5 = koffeinhaltig, 6 = Farbstoff, 7 = Süßstoff, 8 = chininhaltig, 9 = geschwefelt, 10 = genetisch verändert, 11 = gewachst, 12 = geschwärzt, 13 = Milcheiweiß, 14 = Eiklar, 15 = Stärke, 16 = Sojaweiweiß, 17 = enthält eine Phenylalaninquelle

Straßensperrung aufgrund von Straßenarbeiten

Änderung

Aufgrund der Herstellung eines Kanalhausanschlusses ist es notwendig, die Gartenstraße im Bereich von Hausnr. 17a für den **Zeitraum vom 14.02.2022 bis voraussichtlich 25.02.2022, vollständig zu sperren.**

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Beachtung und Verständnis. Informationen zu Arbeitsstellen im Bereich der Verbandsgemeinde Landstuhl können auch unter folgendem Link abgerufen werden: www.landstuhl.de/die-verbands-gemeinde/aktuelle-strassensperrungen

Verbandsgemeindeverwaltung
-Straßenverkehrsbehörde-

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Linden am 25.01.2022

Zunächst wurde zu Beginn der Sitzung des Gemeinderates am letzten Dienstag Herr Wiehn, Jürgen als nachrückendes Ratsmitglied von der Ortsbürgermeisterin Meier verpflichtet.

Die katholische Kindertagesstätte Linden verfügt derzeit nicht über eine Lüftungsanlage. Daher hat die Gemeinde Linden in Zusammenarbeit mit einem Ing.büro die Umsetzbarkeit eines Einbaues einer zentralen Lüftungsanlage geprüft und befürwortet. Die Kosten für die Ing.leistungen und die Maßnahme werden im Haushalt 2022 veranschlagt.

Einem Rahmenvertrag für Tiefbauarbeiten im Zuge von Unterhaltungsmaßnahmen wie z.B. kurzfristig notwendige Reparaturen im Bereich von Straßen oder Gehwegen der Ortsgemeinde wurde zugestimmt. Verschiedene Bauanträge wurden behandelt und das Einvernehmen zum Bau bzw. Umbau oder Erweiterung wurden erteilt.

Der Gas-Konzessionsvertrag mit der Gasanstalt Kaiserslautern war ausgelaufen und von dem Rechtsnachfolger der SWK Stadtwerke Kaiserslautern wurde ein neuer Konzessionsvertragsentwurf vorgelegt. Der Gemeinderat hat die Annahme des neuen Vertrages mit der SWK beschlossen. Der Ortsgemeinde Linden lag ein Antrag zur Befreiung der Hundesteuer für Jagdhunde vor. Eine pauschale Befreiung der Hundesteuer für Jagdhunde wurde abgelehnt.

Die Hundesteuersatzung wurde gemäß der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes neu verabschiedet.

Der Ortsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu ertüchtigen und überträgt daher der Verbandsgemeinde Landstuhl die Aufgabe des Gigabitbaus.



Mittelbrunn

Ortsbürgermeister Dr. Altherr

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung
Tel. 06371/912914

Privatwaldbetreuer Daniel Büffel

Landesforsten Rheinland-Pfalz

Rufnummer: 0152-28850995

E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Zurzeit findet keine Sprechstunde in Hermersberg statt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Mittelbrunn

Jahreshauptversammlung

Am **24.02.2022 findet um 20:00 Uhr** im Bürgerhaus die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung
2. Kassenberichte 2018/2019 + 2019/2020 + 2020/2021
3. Rechnungsprüfungsberichte 2018/2019 + 2019/2020 + 2020/2021
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung der Jagdpacht
6. Wahl eines Rechnungsprüfers
7. Vorschlag Satzungsänderung
8. Verschiedenes

Es gelten die aktuellen Corona Schutzmaßnahmen.

Hierzu ergeht Einladung an alle Mitglieder

Gez. Peter Gerhard, Jagdvorstand

Hinweis Verbandsgemeindekasse

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Verbandsgemeindekasse weist darauf hin, dass zum **15.02.2022 folgende Steuern und Abgaben für das 1. Quartal 2022 zur Zahlung fällig werden:**

- Grundsteuer A, B und Wegebaubeitrag
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer

Die Zahlungspflichtigen, die **keine Einzugsermächtigung** (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Steuerbescheid (Dauerbescheid) zu entnehmen sind, rechtzeitig unter Angabe der Buchungsnummer auf nachstehend genanntes Konto der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl zu überweisen:

Sparkasse Kaiserslautern, BIC: MALADE51KLK, IBAN: DE94 5405 0220 0000 0000 83

Bei nicht fristgemäßer Zahlung werden weitere Kosten entstehen, wie zum Beispiel Säumniszuschläge und Mahngebühren.

Formulare zur Erteilung einer Einzugsermächtigung können über die Internetadresse www.landstuhl.de heruntergeladen werden.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Zukunftschance nutzen: Verlegung von Glasfaser in der Ortsgemeinde Mittelbrunn doch noch möglich!



Quelle: Deutsche Glasfaser

Liebe MittelbrunnerInnen, für unsere Ortsgemeinde ist die Chance, sich für die digitale Zukunft zu rüsten, noch nicht vertan!

Bis zum Stichtag 24.01.22 hatten sich bislang nur 26 Prozent der Haushalte in Mittelbrunn für einen Glasfaseranschluss entschieden. Die ursprüngliche Hürde lag bei 40 Prozent. Die Deutsche Glasfaser hat nun entschieden, auch Gemeinden, die

nur bei 30 Prozent Anschlussquote lagen, flächendeckend auszubauen.

Daher hat Mittelbrunn nun eine Verlängerung bekommen. Es braucht nur einige wenige zusätzliche Haushalte um die 30 Prozent-Hürde zu nehmen und damit die Verlegung von Glasfaser in Mittelbrunn zu ermöglichen.

Jeder und Jede von Ihnen hat damit die Chance, sich doch noch für einen Glasfaseranschluss zu entscheiden oder Familie, Freunde und Bekannte von einem Anschluss zu überzeugen – helfen Sie mit: Mittelbrunn kann Zukunft!

Beratung und Terminvereinbarung für einen Anschluss bei der Deutschen Glasfaser sind weiterhin unter der Telefonnummer 02861/8133410 oder online unter www.deutsche-glasfaser.de/mittelbrunn möglich. Vielen Dank!

*gez. Dr. Walter Altherr
Ortsbürgermeister*



Oberarnbach

Ortsbürgermeister Reiner Klein

Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung
Tel. 0173/ 3276772

E-Mail: klein-reiner@gmx.net

Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis Verbandsgemeindekasse

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Verbandsgemeindekasse weist darauf hin, dass zum **15.02.2022 folgende Steuern und Abgaben für das 1. Quartal 2022 zur Zahlung fällig werden:**

- Grundsteuer A, B und Wegebaubeitrag
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer

Die Zahlungspflichtigen, die **keine Einzugsermächtigung** (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Steuerbescheid (Dauerbescheid) zu entnehmen sind, rechtzeitig unter Angabe der Buchungsnummer auf nachstehend genanntes Konto der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl zu überweisen:

Sparkasse Kaiserslautern, BIC: MALADE51KLK, IBAN: DE94 5405 0220 0000 0000 83

Bei nicht fristgemäßer Zahlung werden weitere Kosten entstehen, wie zum Beispiel Säumniszuschläge und Mahngebühren.

Formulare zur Erteilung einer Einzugsermächtigung können über die Internetadresse www.landstuhl.de heruntergeladen werden.

Ruftaxilinie 2585 für Oberarnbach

von Wallhalben - über Oberarnbach - nach Landstuhl Bahnhof und umgekehrt.

Tel.: 0170/4752835, Anmeldung spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn.



Queidersbach

Ortsbürgermeister Ralph Simbgen

Sprechstunde nur nach Terminvereinbarung

Tel. 06371 1300730, Mobil: 0171/5535229,

Mail: ralph-simbgen@t-online.de

www.queidersbach.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis

Verbandsgemeindekasse

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Verbandsgemeindekasse weist darauf hin, dass zum 15.02.2022 folgende Steuern und Abgaben für das 1. Quartal 2022 zur Zahlung fällig werden:

- Grundsteuer A, B und Wegebaubeitrag
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer

Die Zahlungspflichtigen, die **keine Einzugsermächtigung** (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Steuerbescheid (Dauerbescheid) zu entnehmen sind, rechtzeitig unter Angabe der Buchungsnummer auf nachstehend genanntes Konto der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl zu überweisen:

Sparkasse Kaiserslautern, BIC: MALADE51KLK, IBAN: DE94 5405 0220 0000 0000 83

Bei nicht fristgemäßer Zahlung werden weitere Kosten entstehen, wie zum Beispiel Säumniszuschläge und Mahngebühren.

Formulare zur Erteilung einer Einzugsermächtigung können über die Internetadresse www.landstuhl.de heruntergeladen werden.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Goldene Hochzeit



Letzte Woche feierte das Ehepaar Marianne und Harry Straßer das Fest der Goldenen Hochzeit im Kreise ihrer Familie.

Im Namen der Ortsgemeinde gratulierte unsere Beigeordnete Waltraud Gries ganz herzlich und überbrachte ein kleines Präsent und wünschte dem Ehepaar noch weiter viele schöne und gesunde Jahre.
Ehepaar Straßer



Schopp

Ortsbürgermeister Dr. Klaus Nahlenz

Sprechstunde nach Terminvereinbarung

Tel.: 0171 3394663, Mail: klaus-nahlenz@nahlenz.de

www.gemeinde-schopp.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis

Verbandsgemeindekasse

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Verbandsgemeindekasse weist darauf hin, dass zum 15.02.2022 folgende Steuern und Abgaben für das 1. Quartal 2022 zur Zahlung fällig werden:

- Grundsteuer A, B und Wegebaubeitrag
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer

Die Zahlungspflichtigen, die **keine Einzugsermächtigung** (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Steuerbescheid (Dauerbescheid) zu entnehmen sind, rechtzeitig unter Angabe der Buchungsnummer auf nachstehend genanntes Konto der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl zu überweisen:

Sparkasse Kaiserslautern, BIC: MALADE51KLK, IBAN: DE94 5405 0220 0000 0000 83

Bei nicht fristgemäßer Zahlung werden weitere Kosten entstehen, wie zum Beispiel Säumniszuschläge und Mahngebühren.

Formulare zur Erteilung einer Einzugsermächtigung können über die Internetadresse www.landstuhl.de heruntergeladen werden.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Mittagstisch für Senioren in Schopp

Liebe Seniorinnen und Senioren,

der Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren findet von Montag bis Freitag mit verschiedenen Stammessen zu 5,90 € statt. Die Lieferung erfolgt zwischen 11.30 Uhr und 12 Uhr. Der Wochenplan wird jeweils montags mit der ersten Lieferung ausgeteilt. Bestellung und Info unter Restaurant Eichwalstuben, Tel. 06307-4330 oder 0176-84361507.

Dr. Klaus Nahlenz, Ortsbürgermeister

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



AUFGEPASST!

Jetzt auf meinwittich.de anmelden und Bürgerreporter werden.



Stelzenberg

Ortsbürgermeister Fritz Geib

Sprechstunden n. Terminvereinbarung im Bürgerhaus.
Donnerstag von 18.00 bis 19.00 Uhr.
Tel. 06306 992885, Mobil: 0171 4425677
www.stelzenberg.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis Verbandsgemeindekasse

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Verbandsgemeindekasse weist darauf hin, dass zum **15.02.2022 folgende Steuern und Abgaben für das 1. Quartal 2022 zur Zahlung fällig werden:**

- Grundsteuer A, B und Wegebaubeitrag
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer

Die Zahlungspflichtigen, die **keine Einzugsermächtigung** (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Steuerbescheid (Dauerbescheid) zu entnehmen sind, rechtzeitig unter Angabe der Buchungsnummer auf nachstehend genanntes Konto der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl zu überweisen:

Sparkasse Kaiserslautern, BIC: MALADE51KLK, IBAN: DE94 5405 0220 0000 0000 83

Bei nicht fristgemäßer Zahlung werden weitere Kosten entstehen, wie zum Beispiel Säumniszuschläge und Mahngebühren.

Formulare zur Erteilung einer Einzugsermächtigung können über die Internetadresse www.landstuhl.de heruntergeladen werden.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Parkplätze zu vermieten

Die Ortsgemeinde Stelzenberg vermietet 4 Parkplätze in der Hauptstraße, ehemaliger Sparkassenparkplatz, für je 25,00 € monatlich.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Frau Jonderko, unter der Telefonnummer 06371/83-458.

Es werden ausschließlich schriftliche Bewerbungen berücksichtigt. Diese sind an die Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl oder per Mail an heike.jonderko@landstuhl.de zu richten.



Trippstadt

Ortsbürgermeister Jens Specht

Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung
Tel. 0151 53193010
www.trippstadt.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis Verbandsgemeindekasse

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Verbandsgemeindekasse weist darauf hin, dass zum **15.02.2022 folgende Steuern und Abgaben für das 1. Quartal 2022 zur Zahlung fällig werden:**

- Grundsteuer A, B und Wegebaubeitrag
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer

Die Zahlungspflichtigen, die **keine Einzugsermächtigung** (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Steuerbescheid (Dauerbescheid) zu entnehmen sind, rechtzeitig unter Angabe der Buchungsnummer auf nachstehend genanntes Konto der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl zu überweisen:

Sparkasse Kaiserslautern, BIC: MALADE51KLK, IBAN: DE94 5405 0220 0000 0000 83

Bei nicht fristgemäßer Zahlung werden weitere Kosten entstehen, wie zum Beispiel Säumniszuschläge und Mahngebühren.

Formulare zur Erteilung einer Einzugsermächtigung können über die Internetadresse www.landstuhl.de heruntergeladen werden.

Absage und Ersatztermin - Sitzung Gemeinderat Trippstadt am 10.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
die **Sitzung des Gemeinderats am 10.02.22 wird abgesagt**.
Nachfolgender **Ersatztermin** ist vorgesehen:
Dienstag, 22.02.2022.

Zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Berücksichtigung.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Neues aus der Kita Trippstadt

Am 27.01.2022 hat uns Frau Fleick von der Verkehrspolizei besucht. Zunächst hat Sie uns die vielfältigen Aufgaben eines Polizisten vorgestellt und welche Tiere und Fahrzeuge dabei zum Einsatz kommen können. Auch die Ausrüstung der Polizistin durften die Kinder genauestens begutachten.



Quelle: Kita Trippstadt

Im Anschluss daran hat Frau Fleick mit den Kindern die Verkehrsregeln für die Überquerung eines Zebrastreifens besprochen und eingeübt. Später durften sie diese auch an einem Zebrastreifen üben. Immer wieder hat uns die Polizistin auf die Gefahren hingewiesen, die den Kindern auf den späteren Schulweg begegnen könnten.



www.wittich.de

Besonders spannend war auch zu sehen, was alles in einem echten Polizeiauto zu finden ist. Auch das Blaulicht und die laute Sirene haben uns alle stark beeindruckt!

Vielen lieben Dank an Frau Fleck und Ihrer Kollegin für den spannenden und eindrucksvollen Vormittag und die tollen Malvorlagen!

Nachrichten anderer Behörden und Stellen

Das Veterinäramt des Landkreises Kaiserslautern informiert

Viehverkehrsverordnung, Meldung von Tierbeständen; insbesondere Geflügel

Nach § 26 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung ist die Haltung von **Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Einhufern und Geflügel** (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel) der zuständigen Behörde anzuzeigen. Diese Verpflichtung zur Meldung von Tierbeständen besteht unabhängig von der Größe eines Tierbestandes und gilt demnach auch für Kleinstbestände und Hobbyhalter.

Angesichts des anhaltenden Auftretens der Geflügelpest in Deutschland weisen wir die Tierhalter (**insbesondere mit Geflügel**) darauf hin, dass auch Kleinstbestände anzuzeigen sind.

Werden solche Bestände nicht angezeigt stellt dies ein Verstoß gegen die Meldepflicht und somit eine Ordnungswidrigkeit nach der Viehverkehrsverordnung dar. Verstöße gegen die Meldepflicht können mit erheblichen Bußgeldern (bis zu 30.000 Euro) geahndet werden.

Erfassungsbogen für Geflügelhaltungen können telefonisch bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern unter der Telefonnummer 0631-7105-450 angefordert werden.

Nützliche Informationen finden Sie auch auf der Homepage des Veterinäramts der Kreisverwaltung Kaiserslautern unter www.kaiserslautern-kreis.de

gez. Steppan

Abfallsammelaktion

Auch in diesem Jahr unterstützt die ZAK Vereine, Organisationen und auch Privatpersonen bei ehrenamtlichen Abfallsammelaktionen.

Wie bekannt werden bei den Abfallsammelaktionen rechtswidrig entsorgte Abfälle aus Stadt und Landkreis eingesammelt, so dass die ZAK gemäß ihrer Anstaltssatzung für die Entsorgung dieser rechtswidrigen Abfälle (§ 16 Abs. 2 LKrWG) originär zuständig ist.

Die ZAK stellt für die Aktionen sehr gerne Greifzangen, Warnwesten, Handschuhe, Müllsäcke und ggf. je nach geschätzter Abfallmenge entsprechende Container einschließlich Bring- und Holdienst kostenfrei zur Verfügung. Zudem stellt die ZAK die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle sicher.

Interessierte Stellen und Personen können sich per E-Mail an oeffentlichkeitsarbeit@zak-kl.de wenden.

Ausschreibung Landespräventionspreis

Hintergrund:

Kriminalprävention nimmt eine wichtige Rolle bei der Gestaltung einer gewaltfreien Gesellschaft und der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit ein – dies wird gerade vor dem Hintergrund aktueller Ereignisse noch sichtbarer. Aufgrund der sich rasant verändernden Gesellschaft steht die Kriminalprävention immer neuen Herausforderungen gegenüber, denen mit neuen, innovativen kriminalpräventiven Konzepten begegnet werden sollte. Die Bewältigung dieser Herausforderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Besonders herausragende kriminalpräventive Projekte verdienen eine besondere Würdigung. Daher vergibt der rheinland-pfälzische Landespräventionsrat seit 2012 im Rhythmus von 2 Jahren den Landespräventionspreis. Ziel ist es die Arbeit der Projektmacher auszuzeichnen, landesweit sichtbar zu machen und so weitere Akteure anzuregen im eigenen Wirkungskreis einen Beitrag zu leisten.

Teilnahmevoraussetzungen:

Bewerben können sich Gruppen, Vereine, Verbände, Schulen, Hochschulen, soziale Einrichtungen, Behörden, kriminalpräventive Gremien, Einzelpersonen und sonstige Institutionen mit Sitz in Rheinland-Pfalz. Die eingereichten Projekte und Maßnahmen müssen eindeutig kriminalpräventiven Charakter aufweisen.

Eine unabhängige, interdisziplinäre Jury wählt die besten Projekt. Für die ersten drei Plätze entfallen gestaffelte Preisgelder.

Weitere Informationen zu möglichen Themen und Anforderungen sowie das Online-Anmeldeformular finden Sie unter: **Landespräventionspreis mdi.rlp.de**

Genesenennachweise ab sofort nur noch in der Apotheke erhältlich

Ab sofort wird das Gesundheitsamt keine Genesenennachweise mehr versenden.

Jede genesene Person kann ihren positiven PCR-Befund in der Apotheke vorlegen und erhält dort einen digitalen Genesenennachweis. Dieser kann über den QR-Code in eine App eingelesen werden, aber auch in Papierform verwendet werden. In der Apotheke muss neben dem positiven PCR-Laborbefund auch der Personalausweis vorgelegt werden. Selbstverständlich ist zunächst das Ende der Quarantäne die Voraussetzung für einen Genesenennachweis, d.h., entweder sind 10 Tage nach positivem PCR-Test vorüber oder die Quarantäne wurde regelgerecht mit einem zertifizierten negativem Schnelltest verkürzt. Der Status „Genesen“ beginnt dann allerdings erst 28 Tage nach dem ursprünglich positiven PCR Test und endet aktuell nach 90 Tagen.

Ein positiver zertifizierter Schnelltest (PoC-Befund), der nicht durch einen PCR-Test verifiziert wurde, ist aktuell **nicht** als Grundlage für einen Genesenennachweis ausreichend.

Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass PCR-Tests weiterhin für die Covid-Diagnose unumgänglich sind. Jedoch sollen PCR-Tests weniger großzügig verwendet werden. Deshalb werden zukünftig Quarantäneverkürzungen („Raustesten“) mit einem zertifizierten Schnelltest erfolgen. In Zweifelsfällen ist die aktuelle Absonderungsverordnung RLP zu befragen.

Erste Hilfe für die Seele

verlängert Beratung für Lebensbewältigung jetzt auch in Kaiserslautern

Kaiserslautern/Landau. Wenn uns die Belastungen des Alltags, berufliche Probleme oder private Krisen über den Kopf wachsen, sodass sie sich auf Gesundheit und Wohlbefinden auswirken, kann schnelle Hilfe viel bewegen: Denn hier früh anzusetzen, kann helfen, psychische Erkrankungen zu vermeiden. Genau das bietet „Erste Hilfe für die Seele - Beratung für Lebensbewältigung“.

Das Präventionsangebot des MVZ Pfalzlinikum, der Pfalzlinikum-Initiative „Die Pfalz macht sich/dich stark - Wege zur Resilienz“ und der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland - Die Gesundheitskasse läuft seit 2020 als Pilotprojekt in Landau. Jetzt haben es die Partner um ein weiteres Jahr verlängert - und das Einzugsgebiet auf Kaiserslautern und Umgebung erweitert.

Wobei kann die Beratung helfen?

Ob Beziehungsprobleme oder Einsamkeit, Konflikte im Job, Sinnkrise oder Stress bei der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege - Belastungen sind individuell und können vielfältig sein. Die Beratung unterstützt dabei, die Probleme zu analysieren, zu verstehen und Wege zu finden, diese zu bewältigen.

Wo findet die Beratung statt und wie bekomme ich einen Termin?

Es gibt zwei Wege zur Beratung: Hilfesuchende können ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin ansprechen. Wird eine Empfehlung zur verhaltensbezogenen Primärprävention ausgestellt, können sie sich direkt mit der Diplom-Psychologin und zertifizierten Präventionsberaterin Birgit Stetter in Verbindung setzen. Sie führt in bis zu fünf Sitzungen die Beratungen durch.

Der zweite Weg ist über das MVZ Pfalzlinikum möglich. Fachkräfte der Zweigstellen in Landau, Westbahnstraße 13 und Kaiserslautern, Grüner Graben 24, führen mit Interessierten ein Erstgespräch durch. Wenn im jeweiligen Fall eine Beratung geeignet erscheint, wird der Kontakt zur Präventionsberaterin hergestellt.

„Die Zwischenergebnisse der begleitenden Evaluation zeigen, dass die Beratung hilft“, erklärt Ingrid Haier-Radermacher, Leiterin des MVZ Pfalzlinikum. Und Thomas Kerbeck, Regionalleiter der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland ergänzt: „Mit der zeitlichen und räumlichen Ausweitung möchten wir die Beratung mehr Menschen zugänglich machen.“ Aufgrund des Pilotcharakters richtet sich das Angebot aktuell nur an Versicherte der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland - Die Gesundheitskasse. „Wenn sich das Angebot bewährt, ist eine Ausweitung denkbar“, sind sich die Partner einig.

Weitere Infos und Kontakt zum Projekt unter: www.resilienz-pfalz.de/erste-hilfe-fuer-die-seele

Kontakt für redaktionelle Rückfragen

Romina Männl

Projektkoordinatorin Prävention und Unternehmenskommunikation
Tel. 06349 900-1643, E-Mail: romina.maennl@pfalz-klinikum.de

Kurse der KVHS Außenstelle Landstuhl I

1. Halbjahr 2022

Terminänderungen

46303 Hatha-Yoga (Rampe)

Dienstags 19:00 - 20:00
Mittelbrunn Ev. Gemeindehaus
Beginn: **15.02.22**

Info: 01520-6360918

41305 Hatha-Yoga (Rampe)

Mittwochs 18:00 - 19:30
Landstuhl Gymnasium Gymnastikhalle
Beginn: **16.02.22**

Info: 01520-6360918

40410 Deutsch als Fremdsprache 1 - Zielniveau A1

Mittwochs 18:00 - 19:30
Landstuhl BBS
Beginn: **16.02.22**

40420 Deutsch als Fremdsprache 2 - Zielniveau A1

Mittwochs 19:30 - 21:00
Landstuhl BBS
Beginn: **16.02.22**

40452 Russisch für Anfänger

Dienstags 18.00 - 19.30
Landstuhl BBS
Beginn: **15.02.22**

49392 Bodyforming

Montags 19.00 - 19.45
Landstuhl Grundschule in der Au
Beginn: **14.02.22**

49364 Step- Aerobic

Montags 18.00 - 19.00
Landstuhl Grundschule in der Au
Beginn: **14.02.22**

41384 Fit im Alltag- Ganzkörpertraining

Mittwochs 20.00 - 21.00
Landstuhl Gymnasium, Neue Turnhalle
Beginn: **16.02.22**

49365 Pilates -faszi(e)nierend für Fortgeschrittene

Mittwochs 18.00 - 19.15
Landstuhl Grundschule in der Au
Beginn: **16.02.22**

40243 Zeichnen und Skizzieren Anfänger

Montags 18.00 - 20.15
Landstuhl BBS
Beginn: **21.02.22**

40143 Vortrag 3 - Patientenverfügung

Landstuhl BBS
Dienstag **15.02.22 18.00 - 19.30**

40142 Vortrag 4 - Antrag auf Rente

Landstuhl BBS
Dienstag **22.02.22 18.00 - 19.30**

40577 Erste Schritte am Computer für Seniorinnen

In Word und im Internet
Mittwochs 14.00 - 16.15
Landstuhl BBS
Beginn: **16.02.22**

40521 Maschinen-/ Tastschreiben lernen am PC

und Einführung in die Textverarbeitung
Mittwochs 18.00 - 19.30
Landstuhl BBS
Beginn: **16.02.22**

40520 Tippen lernen - für Kids

selten so wichtig wie heute (10 - 16 Jahre)
Mittwochs 16.30 - 18.00
Landstuhl BBS
Beginn: **16.02.22**

Anmeldungen : **im Internet unter kvhs-kl.de.**

Per Fax 06371-63141 oder schriftlich

Bitte beachten Sie Richtlinien für Ermäßigung der Kursgebühren, diese gelten für alle Kurse.

Fundsachen / zu verschenken

zu Verschenken

In Krickenbach sind:

1 Fahrrad

1 Schlafcouch

1 Tisch

sowie verschiedene Kleinmöbel zu verschenken.

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte die Tel: 06307-1556

Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten

preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung

Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
Preis für 2 Personen 50,- €
für jede weitere Person 15,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!









Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt,
Verbandsgemeinde Landstuhl,
Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl

Redaktion:

Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit,
Stefanie Jung und Lisa Hoim

Redaktionsschluss:

montags 10 Uhr (außer Feiertagen)

Druck:

Druckhaus WITTICH KG

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift:

54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich für Anzeigen:

Melina Franklin,
unter der Anschrift des Verlages

Erscheinungsweise:

wöchentlich mittwochs

Zustellung:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen

Tel. 06502 9147-0

Vertrieb:

E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



pro Person
ab **2.198 €**

inkl. Flug, Busrundreise,
teilweise Halbpension
und Konzert

Buchungscode:
LW23

Vom 17.1. – 30.01.2023:

14-tägige Traumreise »Stars unter Afrikas Sternen«

Namibia Rundreise 2023

✈ Windhoek und Umgebung - Sossusvlei - Swakopmund - Etosha

Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«



Tim Toupet, Ireen Sheer und Patrick Lindner

Erleben Sie eines der schönsten Länder der Welt und die einzigartige Atmosphäre eines Konzertes auf einer Namibischen Lodge, mit drei Highlights der deutschen Schlagerwelt: Ireen Sheer, Tim Toupet und Patrick Lindner. Das Konzert „**Stars unter Afrikas Sternen 2023**“ zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP werden Sie noch lange in Erinnerung behalten.

Tauchen Sie auf dieser Busrundreise in die Schönheit Namibias ein und lassen Sie sich von der Vielfalt eines Landes fesseln, in dem Deutsch sogar noch oft gesprochen wird.

Inklusivleistungen:

- Linienflug mit Eurowings Discover oder ähnlich von Frankfurt nach Windhoek in der Economy Klasse.
 - Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
 - Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf
 - 11 Übernachtungen in Hotels und Lodges der Mittelklasse, Unterbringung im Doppelzimmer (davon 6 Nächte auf Rundreise, 2 Nächte auf der 3,5* Midgard Country Lodge und 3 Nächte in Windhoek im 4* Safari Court Hotel)
 - 11x Frühstück, 5x Abendessen
 - **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
 - **2 Stadtrundfahrten**
(Windhoek und Swakopmund)
 - Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes
 - Eintritte in die Nationalparks laut Reiseverlauf
 - Ausflugsangebote optional zubuchbar
 - Deutschsprachige Reiseleitung
 - Reisepreissicherungsschein
- Zumutbare Programmänderungen vorbehalten.



Ausführlicher Reiseverlauf unter: www.schlagernacht-namibia.de



50 € pro Person

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau in Afrika verwendet. www.fly-and-help.de

E-Mail:
reisen@prime-promotion.de

www.prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Sprechstunden des Landtagsabgeordneten Marcus Klein

Sie können sich mit allen Bürgeranliegen, bei Problemen mit Behörden oder Anregungen an den Landtagsabgeordneten Marcus Klein (CDU) wenden. Auch persönliche Sprechstunden vor Ort sind wieder möglich; zu Ihrer Sicherheit selbstverständlich unter Einhaltung der Hygieneregeln. Zur Terminabsprache und Kontaktaufnahme melden Sie sich gerne entweder telefonisch über Telefonnummer 06371-9548707 (Büro/Anrufbeantworter) oder per Mail an buero@marcus-klein.info.

Gemeineschwester Plus



Gemeineschwester plus - Andrea Rihlmann
Büro: Kaiserstraße 42, 66849 Landstuhl
Tel.Nr.: 0631-7105 333
E-Mail: andrea.rihlmann@kaiserslautern-kreis.de
Gesprächstermine nach vorheriger Vereinbarung

Sprechstunde mit Angelika Glöckner

Die SPD-Bundestagsabgeordnete Angelika Glöckner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern Sprechstunden an. Wir bitten vorab um eine telefonische Terminabsprache unter 06331 - 719 32 57 oder per E-Mail unter: angelika.gloeckner@bundestag.de.

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Immer ein Auge für's Detail.

Anzeige online aufgeben
[anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)



RAN AN DIE BEILAGEN!



Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren -

mit uns kommen Sie gut an!

Broschüre



...wir kennen uns damit aus!

Fragen Sie uns einfach!
Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:
beilagen@wittich-foehren.de



Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de

WALD- & WOHLFÜHL-ANGEBOTE IN DER NATIONALPARK-REGION

WinterAuszeit

In der Nationalpark-Region Hunsrück-Hochwald gibt es in diesem Winter ganz besondere Angebote. Von der Fackelwanderung bis zum gemütlichen Kuschelwochenende sind in der Broschüre Natur-Erlebnisse und Wohlfühl-Angebote zusammen gefasst. Beschenkt euch selbst und eure Lieben!



© New Africa, Adobe Stock

- WINTER-PAUSCHALEN
- WOCHENEND-ANGEBOTE
- GESELLIGE WANDERUNGEN

Info-Tel.: +49 (0)6782 983457-0

www.nationalparkregion-hunsrueck-hochwald.de
info@nationalparkregion-hunsrueck-hochwald.de

online blättern





Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut!

Das SUPER Angebot zum Saisonbeginn 10 % Rabatt

für Ihren Aufenthalt auf die „Wochenpauschale Halbpension“
oder „garni“ vom 6. bis 24. Februar und 6. März bis 7. April 2022

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. **ab € 488,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück p. P. **ab € 397,-**

Die kleine Auszeit

von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 196,-**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 289,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-
PORTAL

Treffpunkt
Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen
der Treffpunkt Deutschland Reihe
erhalten Sie den perfekten Begleiter
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

LANDSTUHL

Buch-Tipp:

KINDERLACHEN

Vom Glück,
lernen zu dürfen

29,90 €
Jedes Buch finan-
ziert den Bau
von weiteren
Schulen mit.



Dieses Buch
wird tausenden
Kindern eine Zukunft schenken. Und
SIE werden daran einen Anteil haben.

Wie ein Buch dies vermag?

Kommen Sie mit auf eine Reise, zum
Beispiel nach Ruanda, Myanmar, Peru,
Indien, Brasilien, Ghana, Nepal! Erleben
Sie diese Länder aus einer ganz anderen
Perspektive: durch die Augen der Kinder.
Dieses Buch erzählt die Geschichten von
Mädchen und Jungen aus 20 Entwick-
lungsländern. Kinder wie Junel aus Haiti,
der seinen Vater im Hurrikan verlor.
Kinder wie Kapika, die aus dem namibi-
schen Buschland kam und Wissenschaft-
lerin werden will, um gegen die Krankhei-
ten in Afrika zu kämpfen.

Alle diese Kinder aus den ärmsten Län-
dern der Welt haben eines gemeinsam:
Sie haben das Glück, lernen zu dürfen. In
einer von mehr als 300 Schulen, die die
Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP
weltweit in in zehn Jahren gebaut hat.



Nach dem großen Erfolg
des ersten Buches
„Abenteuer Weltumrundung“ ist
nun das zweite Buch
von FLY & HELP
erschienen!

264 Seiten,
Hardcover,
großes Format:
30 x 25 cm

www.buch-kinderlachen.de

Neues
Buch



Ich berate Sie gerne

Tobias Kessel

Mobil: 0151 16305401

t.kessel@wittich-foehren.de
www.wittich.de



HAWESKO
Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Primitivo aus *Südtalien*

SIE SPAREN
48%



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~95,56~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiessel Glas, gefertigt aus TRITAN Kristallglas, im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1095597**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

**STEINMETZ UND BILDHAUER
PETER BOHL**

NATURSTEINARBEITEN
GRABMALE
GRANIT - MARMOR
KALKSTEIN - SANDSTEIN

Banner Str. 8
66851 OBERARNBACH
Tel. 06371/914322 Fax. 06371/130546



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Gartenarbeit aller Art preiswert

Sträucher- u. Heckenschnitt, Mäharbeiten, Vertikutieren, Rollrasen,
Baumfällung, Unkrautentfernung, Pflaster- u. Wegarbeiten,
Zaunbau, Erhaltungs- u. Jahrespflege

Pünktlich · professionell · inkl. Entsorgung

Telefon: 0173 6245392 o. 06303 2082110 Fa. TIMI

GARTENARBEIT ALLER ART

25 Jahre Berufserfahrung · Professionell · Preiswert

- Baumfällung (speziell Risikolage)
- Baumkrone kürzen
- Baumstumpf entfernen
- Entwurzelungen/Rodung
- Obstbäume schneiden
- Gartenpflege Allgemein etc.
- Hecken-/Sträucherschnitt
- Mulch- u. Steingarten anlegen
- Terrassen anlegen
- Bagger, Abriss- und Erdarbeiten

INKL Entsorgung ☎ 06303/87617 © 0176/64617164

Garten & Landschaftsbau

Gartenarbeit · Baumfällung · Heckenschnitt

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- u. gartennahen Arbeiten, Pflasterarbeiten

preiswert + pünktlich + professionell - inkl. Entsorgung

Tel. 06 31 - 36 60 66 30 oder 01 76 - 62 01 66 55

Gartenarbeiten, Baumfällung, Heckenschnitt

alle haus- und gartennahen Arbeiten (auch in Risikolagen)
preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung.

Tel.: 0176 85261505

Dienstleistungen aller Art

Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

- Baumfällungen
- Heckenschnitt
- Mäh- und Baggerarbeiten
- (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung
- Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi



**Abfluss- und
Rohrreinigung**

Für Privat- und Geschäftskunden



Verstopfter Abfluss?

Unser Team ist im Notfall schnell vor Ort.

0631 351510 oder kostenfrei 0800 5888885

Abflussreinigung, Öl-/Fettscheiderreinigung,
Kanal- und Rohrreinigung, TV-Kanal-Untersuchung.

Wir können noch mehr.
jakob-becker.de



FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

FORSTBETRIEB & HAUSMEISTERSERVICE

- Baumfällung und -pflege
- Ausfräsen von Wurzelstöcken
- Heckenschnitt
- Gartenarbeiten aller Art
- Abrissarbeiten
- Baggerarbeiten
- inkl. Entsorgung

Gartenstraße 6 · 67685 Weilerbach

Telefon: 06374 / 914030 · Mobil: 0176 / 23447919 · www.n-shala.de

Firma Strauch GmbH

Gipser- u. Malergeschäft



Wachtelstraße 14

66877 Ramstein-Miesbach

Tel.: 06371/70222

Mobil: 0176-22733483

Wir beraten & planen
Ihr Bauvorhaben

Gipserarbeiten

Malerarbeiten

Trockenbau

Vollwärmeschutz

Dachisolierung

Altbausanierung

Altbaurenovierung

Dienstleistungen

Hausmeisterservice

Instandhaltung von Haus & Hof

Hausentrümpelungen aller Art

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma NORMA
Lebensmittelfilialbetrieb bei.

Wichtige Information

für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Landstuhl“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Landstuhl“
unter <http://epaper.wittich.de/185>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 12.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mo., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Tobias Kessel
Gebietsverkaufsleiter
Mobil: 0151 16305401
t.kessel@wittich-foehren.de

Markus Kuhnen
Verkaufsinendienst
Tel.: 06502 9147-263
m.kuhnen@wittich-foehren.de



WOHNEN
IN IHRER REGION

wohnen-regional

Verkaufen Sie Ihre
Immobilie schnell,
diskret und zum
besten Preis.

wenk
IMMOBILIEN SEIT 1958

Professionell, persönlich, seriös.

Am Alten Markt 2, Landstuhl
Tel.: 06371-9424242
wenk-immobilien.de

Hausverkauf ist Vertrauenssache!!!
Liebe Eigentümer! Ich suche renovierungs-
oder sanierungsbedürftige Häuser in Ihrer
Region für handwerklich geschickte
Familien. **Zustand der Häuser egal!! Ich
freue mich über Ihren Anruf!** Ihre Maklerin
vor Ort **Kerstin Reuther 0160/4404174**



GARANT
IMMOBILIEN

Tel. 0631/89 29 75-21 www.garant-immo.de

Finden Sie bei **wohnen-regional** Ihr neues Zuhause!

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Zuverlässige Reinigungskraft m/w/d
für 2-Personen-Haushalt in 67707 Schopp,
1x wöchentlich 2-3 Stunden,
Wohnung 110 qm + Treppenhaus und
gelegentlich Keller.

Tel.: 0171/9535137

Wir stellen ein
PKA (m/w/d)
Vollzeit zum 1.4. oder früher.

Aussagekräftige Bewerbung bitte an:
Kur Apotheke, z. Hd. Hr. Renner
Kaiserstraße 40, 66849 Landstuhl, Tel.: 06371/3025,
E-Mail: info@kur-apotheke-landstuhl.de

Wir suchen:

**Bäckereifachverkäuferin bzw. Mitarbeiter/-innen
für den Verkauf von Backwaren in Voll-/Teilzeit
oder 450-€-Aushilfe.**

Bewerbung gerne schriftlich persönlich oder telefonisch.
Frischemarkt Karlstal · Hauptstr. 107 · 67705 Trippstadt

Telefon 0 63 06 - 99 29 913

CITY TAXI Landstuhl

Dellwing • Mobil: 01 78 / 29 89 073
Ihr Profi z.B. für Bestrafungsfahrten, Berufsgenossenschaftsfahrten usw.

☎ **0631 / 350 390 0**
Ihr Elektrofachgeschäft

SERVICE CENTER
Meisterbetrieb seit 1975 **Koch e. K.**

Ihr Ansprechpartner
Michael Hauptmann ✓ **Lieferservice**
Mobil 0160 / 94 94 94 76 ✓ **Reparaturservice**

➔ **WERTGARANTIE®**
Pariser Str. 287 67663 Kaiserslautern

**Verkauf von Haushaltsgeräten,
TV-Geräten und Kaffeemaschinen**

Maler- und Dachdeckerarbeiten

- Eigener Gerüstbau • Zimmerarbeiten
- Spenglerarbeiten • Maler- u. Verputzarbeiten aller Art

10 % Winterrabatt für das Jahr 2022
(Bei Auftragsvergabe bis 31.03.2022)

Ihr Ansprechpartner: Herr Edinger, Tel.: **0176 66677811**

**Fußpflegepraxis
Weber-Rieboldt**

Wir schließen unsere Praxis am 28.02.2022!
Wir danken all unseren Patienten
und wünschen Ihnen für die
Zukunft alles Gute.

Kaiserstr. 94 · Landstuhl

Heckenschnitt, Baumfällung, Gartenarbeit
(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten,
preiswert, pünktlich und professionell, inkl. Entsorgung,
Zaunbau, Rasen verlegen und mähen.

Tel.: 01 76 / 64 83 87 90

Valentinstag am 14. Februar

Liebe Kunden,
wir nehmen gerne Ihre Vorbestellungen zum
Valentinstag entgegen! Wir bitten um Vorbestellung!

Ihr Blumenhaus Becker
Tel.: 06307-1811 • E-Mail: mirca.becker@gmx.de

**AUFREGEND DYNAMISCH,
BESONDERS VIELSEITIG**




MAZDA CX-30

- Voll-LED-Scheinwerfer
- Spurwechselassistent Plus
- Apple CarPlay™, Android Auto™
- Head-up Display

Barpreis € **28.720¹⁾**

Kraftstoffverbrauch im Testzyklus: innerorts 6,3 l/100 km, außerorts 4,6 l/100 km, kombiniert 5,2 l/100 km. CO₂-Emission kombiniert: 118 g/km. CO₂-Effizienzklasse: A
1) Barpreis für einen Mazda CX-30 Selection e-Skyactiv G 2.0 M Hybrid (90 kW / 122 PS Benzinler).
Preis inkl. Überführungs- und zzgl. Zulassungskosten.
Beispielfoto eines Mazda CX-30, die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes.

50 Jahre
AUTO BECKER GmbH

www.auto-j-becker.de

HOMBURG-BRUCHHOF Kaiserslauterer Str. 21e ☎ (06841) 99 30 60
KAISERSLAUTERN Am Gusswerk 2 ☎ (0631) 41 44 90

Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)




Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:

- **Baufinanzierungen mit Nebenkosten**
- **Umschuldung mit negativer Schufa**
- **Abwendung der Zwangsversteigerung**

Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

Frank's An & Verkauf

HiFi, Waschmaschinen, SAT-Anlagen + -Zubehör usw.

**Miesenbacher Str. 58
RAMSTEIN**

Öffnungszeiten:
MO geschlossen
DI - FR 12.00 - 18.00 Uhr
SA geschlossen



Tel. **0 63 71 / 94 38 56**
Mobil **01 71 / 4 76 13 36**

16 Jahre EDV-SERVICE ANDREAS SCHMIDT

IHRE schnelle Hilfe für Computer, Internet und Telefon
Bei Ihnen, bei uns oder per Fernwartung

☎ **06374 - 80 10 618** · www.KL-PC.de
Wassergasse 12 · 67685 Erzenhausen

Ristorante Bell' Aria

Auf dem Steig 1 • direkt am Tennisplatz • 67705 Trippstadt • Tel. 06306-992370

Wochenspezialitäten

Muschelcremesuppe
Gemüselasagne
Schweineschulter in Kruste gebraten mit Kartoffeln

Valentinstag, Montag, 14. Februar 2022, geöffnet
3-Gänge-Menü mit Fleisch- oder Fischauswahl
inkl. 1 Glas Prosecco 26,50 €

Donnerstag bis Sonntag Heimservice
(Selbstabholung oder Lieferung)

Baumfällung und Gartenarbeiten
(auch in Risikolagen) Heckenschnitt, Mäharbeiten, Zaunbau, Rasenverlegen u. v. m., preiswert, inkl. Entsorgung

Telefon: 0176 638 501 56

JETZT SPAREN!

Schnapp dir den Höhn-Deal!

Draußen fallen die Temperaturen, bei uns die Preise. www.hoehn-automobile.de



3x



3x Suzuki Swift
Swift Club Aktionszulassung

Regulär*	18.050,- €
Rabatt	-2.060,- €
Aktionsspreis	15.990,- €

6x



6x Suzuki Vitara
Vitara Comfort Aktionszulassung

Regulär*	28.400,- €
Rabatt	-5.410,- €
Aktionsspreis	22.990,- €

3x



3x Suzuki Swace
Swace Aktionszulassung

Regulär*	32.840,- €
Rabatt	-6.850,- €
Aktionsspreis	25.990,- €

Ramsteiner Straße 35 - 66882 Spesbach - www.hoehn-automobile.de
info@hoehn-automobile.de - 06371 / 15 80 8

Abbildung zeigt Sonderausstattung, *UVP des Herstellers inkl. Überführungskosten, Zwischenverkauf, Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Kraftstoffverbrauch: kombinierter Testzyklus 4,3-7,8l/100 km, CO₂-Ausstoß kombinierter Testzyklus 167-130 g/km (VO EG 715/2007). Diese Werte wurden auf Basis des neuen Prüfverfahren WLTP ermittelt. Weitere Informationen unter <https://auto.suzuki.de/service-info/wltp>

